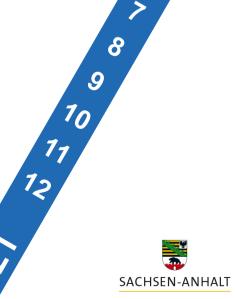


Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

Juni 2021



Statistisches Landesamt

Herausgabemonat September 2021

Inhaltliche Verantwortung:

Dezernat Verarbeitendes Gewerbe, Handwerk, Bau, Energie Herr Dr. Lehmann Telefon: 0345 2318-305

Pressesprecherin/Dezernatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit:

Frau Richter-Grünewald Telefon: 0345 2318-702

Informations- und Auskunftsdienst:

Frau Hannemann Telefon: 0345 2318-777
Frau Heyl Telefon: 0345 2318-716
Frau Booch Telefon: 0345 2318-715
Telefax: 0345 2318-913

E-Mail: info@stala.mi.sachsen-anhalt.de Internet: https://statistik.sachsen-anhalt.de

Twitter: @StatistikLSA

Vertrieb: Telefon: 0345 2318-718

E-Mail: shop@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Bibliothek und Merseburger Straße 2

Besucherdienst: Montag - Freitag: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Telefon: 0345 2318-714

E-Mail: bibliothek@stala.mi.sachsen-anhalt.de

Schriftliche Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Bestellungen an: Öffentlichkeitsarbeit Postfach 20 11 56

Postfach 20 11 56 06012 Halle (Saale)

Herausgabe: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

© Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) 2021 Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Bezug: Preis: 5,00 Euro Bestell-Nr.: 3E102

kostenfrei als PDF-Datei verfügbar - Bestell-Nr.: 6E102

Foto: Pixabay.com/12701

Statistischer Bericht



Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Tätige Personen, Umsatz

Vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen

Juni 2021

Land Sachsen-Anhalt

Inhaltsverzeichnis

		Seite
Vorbeme Klassifika Grafiken	rkungen tion der Wirtschaftszweige	3 8 16
1.	Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts	
1.1	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis Juni 2021	18
1.2	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts - Jahr 2009 bis Juni 2021	19
1.3	Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2021 nach beteiligten Wirtschaftszweigen	20
1.4	Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	22
1.5	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	30
1.6	Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juni 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	32
1.7	Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juni 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum	34
1.8	Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen	36
1.9	Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat	38
2.	Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2021 nach kreisfreien Städten und Landkreisen	40

Vorbemerkungen

In dem vorliegenden Bericht werden die Daten des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden des Landes Sachsen-Anhalt in der fachlichen Gliederung der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008), nachgewiesen.

Ab 2007 werden mit dem Monatsbericht die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden sowie die produzierenden Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen von Unternehmen anderer Wirtschaftszweige erfasst.

Die unterhalb dieser Abschneidegrenze liegenden Betriebe werden ab dem Berichtsjahr 2007 im Jahresbericht für Betriebe nach den tätigen Personen, den Entgelten und dem Umsatz befragt.

Die Ergebnisse für Betriebe mit im Allgemeinen 20 oder mehr tätigen Personen werden jährlich, zusammen mit den Ergebnissen für Unternehmen, im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Bestellnummer 3E103) als Jahresdaten veröffentlicht.

Die Ergebnisse dieses Berichts stellen vorläufige Berechnungsergebnisse dar. Die endgültigen Ergebnisse werden ebenfalls im Jahresbericht Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden veröffentlicht.

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Monatsberichts über die Abschnitte B "Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" und C "Verarbeitendes Gewerbe" der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)" sind:

- Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 2002 (BGBI. I S. 1181), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Februar 2021 (BGBI. I S. 266) geändert worden ist.
- Bundesstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBI. I S. 2394), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBI. I S. 1751) geändert worden ist.

Klassifikation

Die Zuordnung der Betriebe bzw. Unternehmen und die fachliche Gliederung der Ergebnisse erfolgt auf Grundlage der "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Mit der Einführung der WZ 2008 wird die Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 (ABI. Nr. L 393 vom 30.12.2006 S. 1) zur Einführung der Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft (NACE Rev. 2) umgesetzt.

Das Kodierungssystem der WZ 2008 unterscheidet zwischen Abschnitten (Buchstaben A - U), Abteilungen (Zweisteller), Gruppen (Dreisteller), Klassen (Viersteller) und Unterklassen (Fünfsteller).

Der Wirtschaftsbereich "Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden" erstreckt sich über die Abschnitte B und C sowie - in der numerischen Gliederung - über die Abteilungen 05 bis 33 der WZ 2008 (siehe Seite 8 ff).

Neben den Angaben für die Wirtschaftszweiggliederungen der WZ 2008 werden auch Ergebnisse für die Hauptgruppen Vorleistungsgüter, Investitionsgüter, Gebrauchsgüter, Verbrauchsgüter und Energie veröffentlicht.

Die Verordnung (EG) Nr. 586/2001 der Kommission vom 26. März 2001 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 656/2007 der Kommission vom 14. Juni 2007 (ABI. EU Nr. L 155 S. 3) legt die Definition der Hauptgruppen fest.

Die genaue Zusammensetzung der Hauptgruppen kann dem Auszug der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), ab Seite 8 entnommen werden.

Aus Geheimhaltungsgründen wird die Hauptgruppe Energie nicht gesondert veröffentlicht, sondern wird mit der Hauptgruppe Vorleistungsgüterproduzenten zusammengefasst.

Berichtskreis

Im Monatsbericht werden Betriebe des Wirtschaftsbereichs Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe) mit mindestens 50 tätigen Personen erfasst.

Mit Einführung der WZ 2008 werden Einheiten (Betriebe) ohne eigene Warenproduktion, die fremdbezogene Waren oder Dienstleistungen in eigenem Namen bzw. im Namen des Unternehmens/der Unternehmensgruppe, zu dem/der sie gehören, verkaufen (Converter), nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe zugerechnet (nähere Hinweise siehe Erhebungsunterlagen des Monatsberichts für Betriebe).

Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z. B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die - mit Ausnahmen - eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten. Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Örtlich getrennte Hauptverwaltungen von Unternehmen des Erhebungsbereichs werden ebenfalls als eigenständige Betriebe dieses Bereichs erfasst.

Die Merkmalswerte sind für den gesamten Betrieb zu melden und schließen auch die nichtproduzierenden Teile ein.

Methodische Hinweise zu den Ergebnissen

In der Tabellengruppe 1 sind die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden in Sachsen-Anhalt dargestellt.

Bei Betrieben werden die tätigen Personen und die Umsätze nach fachlichen Betriebsteilen, alle übrigen Merkmale nur für den gesamten Betrieb erhoben.

Ein fachlicher Betriebsteil ist ein Teil eines Betriebs, in welchem nur eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ausgeführt wird. Übt ein Betrieb nur eine wirtschaftliche Tätigkeit aus, sind die Einheiten Betrieb und fachlicher Betriebsteil identisch.

Hinsichtlich der Darstellung der Ergebnisse wird bei tätigen Personen und Umsätzen zwischen einem Nachweis nach hauptbeteiligten und beteiligten Wirtschaftszweigen unterschieden. Beim Nachweis nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen werden alle Angaben eines Betriebs dem Wirtschaftszweig zugeordnet, in dem das wirtschaftliche Schwergewicht des Betriebs liegt. Für die Darstellung nach beteiligten Wirtschaftszweigen (fachliche Einheiten) werden die tätigen Personen und Umsätze (Betriebe mit Betriebsteilen in mehreren Klassen der WZ 2008) auf diejenigen Zweige aufgeteilt, denen die einzelnen Betriebsteile entsprechend ihrer Produktion zuzuordnen sind. Bei diesem Nachweis werden die tätigen Personen und Umsätze in den sonstigen Betriebsteilen nicht berücksichtigt.

Im Monatsbericht für Betriebe sind die Ergebnisse aller Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden im Land Sachsen-Anhalt enthalten, auch wenn sich der Unternehmenssitz einzelner Betriebe außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt befindet.

Die Tabelle 2 enthält die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe gegliedert nach kreisfreien Städten und Landkreisen des Landes Sachsen-Anhalt.

Erhebungsmerkmale

Tätige Personen: Alle am Monatsende im Betrieb tätigen Personen. Hierzu zählen tätige Inhaberinnen und Inhaber, unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen (soweit sie mindestens ein Drittel der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind), in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen, tätige Personen in Personalgesellschaften oder insolvenzbedingten Auffanggesellschaften der Unternehmensgruppe des Betriebs, Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter sowie an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Einbezogen werden auch Personen in Altersteilzeitregelungen, Erkrankte, Urlauberinnen und Urlauber, Personen, die Übungen bei der Bundeswehr ableisten oder sich in Mutterschutz/Elternzeit befinden, Streikende und von der Aussperrung Betroffene, Saison- und Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen und Kurzarbeiter, das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen sowie nur vorübergehend im Ausland tätige Personen.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen Leiharbeiternehmerinnen und Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG), Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen sowie aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Geleistete Arbeitsstunden: Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen und Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Entgelte: Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung).

Einzubeziehen sind sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe u. a.) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord), Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen, Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld, Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen, durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge zu Lebensversicherungen, Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligungen, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften, Urlaubshilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen, Abfindungen gemäß Arbeitsrecht, Entschädigungen durch nicht gewährten Urlaub, Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tariflich oder frei vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen, Essensgeld, Wegzeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz, Zinszuschüsse zu Darlehenszahlungen.

Nicht einzubeziehen sind Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montage- und Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen (z. B. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Vorruhestandszahlungen, Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung, Kurzarbeitergeld).

Umsatz: Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle). Abzusetzen sind sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch, wenn sie erst später (z. B. als Jahresboni u. Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z. B. Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen, Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen, Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind. Außerdem sind Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden. Meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften melden den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Inlandsumsatz: Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Auslandsumsatz: Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die

bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet. Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben. Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Als *Auslandsumsatz mit der Eurozone* gilt der Umsatz mit den Staaten Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

Als Auslandsumsatz mit der Nicht-Eurozone gilt der Umsatz mit allen Staaten außer den oben genannten Staaten der Eurozone.

Anmerkung

Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsummen auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen zu den ausgewiesenen Endsummen ergeben. Bei der Aufgliederung der Gesamtheit in Prozent kann die Summe der Einzelwerte wegen Rundens vom Wert 100% abweichen. Eine Abstimmung auf 100% erfolgt im Allgemeinen nicht.

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- ... Angabe fällt später an

Abkürzungen

a. n. g. = anderweitig nicht genannt

bzw. = beziehungsweise

einschl. = einschließlich

EUR = Euro

H. v. = Herstellung von

u. dgl. = und dergleichen

usw. = und so weiter

z. B. = zum Beispiel

Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), und Zuordnung der Klassen nach WZ 2008 zu den Hauptgruppen

Wirtschaftsbereich: Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
3	Abschnitt B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	
)5	Kohlenbergbau	
05.1	Steinkohlenbergbau	
05.10	Steinkohlenbergbau	EN
05.2	Braunkohlenbergbau	
5.20	Braunkohlenbergbau	EN
6	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
6.1	Gewinnung von Erdöl	
6.10	Gewinnung von Erdöl	EN
06.2	Gewinnung von Erdgas	
6.20	Gewinnung von Erdgas	EN
)7	Erzbergbau	
7.1	Eisenerzbergbau	
7.10	Eisenerzbergbau	Α
7.2	NE-Metallerzbergbau	
7.21	Bergbau auf Uran- und Thoriumerze	Α
7.29	Sonstiger NE-Metallerzbergbau	Α
18	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	
8.1	Gewinnung von Natursteinen, Kies, Sand, Ton und Kaolin	
8.11	Gewinnung von Naturwerksteinen und Natursteinen, Kalk- und Gipsstein, Kreide und Schiefer	Α
8.12	Gewinnung von Kies, Sand, Ton und Kaolin	Α
8.9	Sonstiger Bergbau; Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	
8.91	Bergbau auf chemische und Düngemittelminerale	Α
8.92	Torfgewinnung	Α
8.93	Gewinnung von Salz	Α
8.99	Gewinnung von Steinen und Erden a. n. g.	Α
9	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.1	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	
9.10	Erbringung von Dienstleistungen für die Gewinnung von Erdöl und Erdgas	Α
9.9	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	
9.90	Erbringung von Dienstleistungen für den sonstigen Bergbau und die Gewinnung von Steinen und Erden	Α
;	Abschnitt C – Verarbeitendes Gewerbe	
0	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	
0.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	
0.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	VG
0.12	Schlachten von Geflügel	VG
0.13	Fleischverarbeitung	VG
0.2	Fischverarbeitung	
0.20	Fischverarbeitung	VG

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	
0.31	Kartoffelverarbeitung	VG
0.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	VG
0.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	VG
0.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	
0.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä. Nahrungsfette)	VG
0.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	VG
0.5	Milchverarbeitung	
0.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	VG
0.52	Herstellung von Speiseeis	VG
0.6	Mahl- und Schälmühlen, Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	
0.61	Mahl- und Schälmühlen	Α
0.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	Α
0.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	
0.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.72	Herstellung von Dauerbackwaren	VG
0.73	Herstellung von Teigwaren	VG
0.8	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	
0.81	Herstellung von Zucker	VG
0.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	VG
0.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	VG
0.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	VG
0.85	Herstellung von Fertiggerichten	VG
0.86	Herstellung von homogenisierten und diätetischen Nahrungsmitteln	VG
0.89	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln a. n. g.	VG
0.9	Herstellung von Futtermitteln	
0.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere	Α
0.92	Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	А
1	Getränkeherstellung	
1.0	Getränkeherstellung	
1.01	Herstellung von Spirituosen	VG
1.02	Herstellung von Traubenwein	VG
1.03	Herstellung von Apfelwein und anderen Fruchtweinen	VG
1.04	Herstellung von Wermutwein und sonstigen aromatisierten Weinen	VG
1.05	Herstellung von Bier	VG
1.06	Herstellung von Malz	VG
1.07	Herstellung von Erfrischungsgetränken, Gewinnung natürlicher Mineralwässer	VG
2	Tabakverarbeitung	
2.0	Tabakverarbeitung	
2.00	Tabakverarbeitung	VG
3	Herstellung von Textilien	
3.1	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	
3.10 *	Spinnstoffaufbereitung und Spinnerei	Α
3.2	Weberei	
3.20 *	Weberei	Α
3.3	Veredlung von Textilien und Bekleidung	
3.30 *	Veredlung von Textilien und Bekleidung	Α

Nr. der WZ 2008		Bezeichnung		
		Herstellung von sonstigen Textilwaren		
3.91	*	Herstellung von gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
3.92	*	Herstellung von konfektionierten Textilwaren (ohne Bekleidung)	VG	
3.93	*	Herstellung von Teppichen	VG	
.94	*	Herstellung von Seilerwaren	VG	
.95	*	Herstellung von Vliesstoff und Erzeugnissen daraus (ohne Bekleidung)	VG	
3.96	*	Herstellung von technischen Textilien	VG	
.99	*	Herstellung von sonstigen Textilwaren a. n. g.	VG	
		Herstellung von Bekleidung		
.1		Herstellung von Bekleidung (ohne Pelzbekleidung)		
.11	*	Herstellung von Lederbekleidung	VG	
.12	*	Herstellung von Arbeits- und Berufsbekleidung	VG	
.13	*	Herstellung von sonstiger Oberbekleidung	VG	
.14	*	Herstellung von Wäsche	VG	
.19	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung und Bekleidungszubehör a. n. g.	VG	
.2		Herstellung von Pelzwaren		
.20	*	Herstellung von Pelzwaren	VG	
.3		Herstellung von Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff		
.31	*	Herstellung von Strumpfwaren	VG	
.39	*	Herstellung von sonstiger Bekleidung aus gewirktem und gestricktem Stoff	VG	
		Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen		
.1		Herstellung von Leder und Lederwaren (ohne Herstellung von Lederbekleidung)		
.11		Herstellung von Leder und Lederfaserstoff; Zurichtung und Färben von Fellen	VG	
5.12		Lederverarbeitung (ohne Herstellung von Lederbekleidung)	VG	
5.2		Herstellung von Schuhen		
5.20		Herstellung von Schuhen	VG	
6		Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)		
6.1		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke		
5.10		Säge-, Hobel- und Holzimprägnierwerke	Α	
.2		Herstellung von sonstigen Holz-, Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)		
.21		Herstellung von Furnier-, Sperrholz-, Holzfaser- und Holzspanplatten	Α	
.22		Herstellung von Parketttafeln	Α	
.23		Herstellung von sonstigen Konstruktionsteilen, Fertigbauteilen, Ausbauelementen und Fertigteilbauten aus Holz	A	
5.24		Herstellung von Verpackungsmitteln, Lagerbehältern und Ladungsträgern aus Holz	A	
5.29		Herstellung von Holzwaren a. n. g. Kork-, Flecht- und Korbwaren (ohne Möbel)	Α	
		Herstellung von Papier-, Pappe und Waren daraus		
'.1 ·		Herstellung von Holz- und Zellstoff, Papier, Karton und Pappe		
.11		Herstellung von Holz- und Zellstoff	A	
'.12 '.0	*	Herstellung von Papier, Karton und Pappe	Α	
'.2 ' .24		Herstellung von Waren aus Papier, Karton und Pappe	٨	
.21	*	Herstellung von Wellpapier und -pappe sowie von Verpackungsmitteln aus Papier, Karton und Pappe	A	
.22	*	Herstellung von Haushalts-, Hygiene- und Toilettenartikeln aus Zellstoff, Papier und Pappe	A	
.23	*	Herstellung von Schreibwaren und Bürobedarf aus Papier, Karton und Pappe	A	
.24	*	Herstellung von Tapeten	A	
.29	*	Herstellung von sonstigen Waren aus Papier, Karton und Pappe	Α	
3		Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
3.1		Herstellung von Druckerzeugnissen		
,		Drucken von Zeitungen	VG	
.11				
.11 .12 .13		Drucken a. n. g. Druck- und Medienvorstufe	VG VG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern		
18.2			
18.20	Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	VG	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung		
9.1	Kokerei		
9.10	Kokerei	EN	
19.2	Mineralölverarbeitung		
9.20	Mineralölverarbeitung	EN	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen		
20.1	Herstellung von chemischen Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen, Kunststoffen in Primär-		
	formen und synthetischem Kautschuk in Primärformen		
0.11 *	Herstellung von Industriegasen	Α	
0.12 *	Herstellung von Farbstoffen und Pigmenten	Α	
0.13 *	Herstellung von sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	Α	
0.14 *	Herstellung von sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	Α	
0.15 *	Herstellung von Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	Α	
0.16 *	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	Α	
0.17 *	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	Α	
0.2	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln		
0.20 *	Herstellung von Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- und Desinfektionsmitteln	Α	
0.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten		
0.30 *	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	Α	
0.4	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie von Duftstoffen	,,	
0.41 *	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	VG	
0.11		VG	
0.12	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	VG	
0.5 0.51 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	٨	
0.01	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	A	
0.02	Herstellung von Klebstoffen	A	
0.00	Herstellung von ätherischen Olen	A	
0.59 *	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	Α	
0.6	Herstellung von Chemiefasern		
0.60 *	Herstellung von Chemiefasern	Α	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen		
1.1	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen		
1.10 *	Herstellung von pharmazeutischen Grundstoffen	VG	
1.2	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen		
1.20 *	Herstellung von pharmazeutischen Spezialitäten und sonstigen pharmazeutischen Erzeugnissen	VG	
2	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren		
2.1	Herstellung von Gummiwaren		
2.11	Herstellung und Runderneuerung von Bereifungen	Α	
2.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	Α	
2.2	Herstellung von Kunststoffwaren		
2.21	Herstellung von Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	Α	
2.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	Α	
2.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	Α	
2.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	Α	
3	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden		
3.1	Herstellung von Glas und Glaswaren		
3.11	Herstellung von Flachglas	Α	
3.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	A	
3.13		A	
J. 1J	Herstellung von Hohlglas	^	
3.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	Α	

Ir. der WZ 2008	Bezeichnung			
3.2	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren			
3.20	Herstellung von feuerfesten keramischen Werkstoffen und Waren	Α		
3.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien			
3.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	Α		
3.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	Α		
3.4	Herstellung von sonstigen Porzellan- und keramischen Erzeugnissen			
3.41	Herstellung von keramischen Haushaltswaren und Ziergegenständen	Α		
3.42	Herstellung von Sanitärkeramik	Α		
3.43	Herstellung von Isolatoren und Isolierteilen aus Keramik	Α		
3.44	Herstellung von keramischen Erzeugnissen für sonstige technische Zwecke	Α		
3.49	Herstellung von sonstigen keramischen Erzeugnissen	Α		
3.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips			
3.51	Herstellung von Zement	A		
3.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	Α		
3.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips			
3.61	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Kalksandstein für den Bau	A		
3.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	Α		
3.63	Herstellung von Mättel und anderem Beten (Treckenheten)	Α		
3.64 3.65	Herstellung von Mörtel und anderem Beton (Trockenbeton)	Α		
3.65 3.69	Herstellung von Faserzementwaren Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gins a. n. g.	A A		
3.7	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips a. n. g. Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Λ.		
3.70	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen und Natursteinen a. n. g.	Α		
3.9	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie sonstigen Erzeugnissen aus nicht-	^		
5.5	metallischen Mineralien a. n. g.			
3.91	Herstellung von Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage	Α		
3.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	Α		
4	Metallerzeugung und -bearbeitung			
1.1	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen			
1.10 *	Erzeugung von Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	Α		
1.2	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl			
1.20 *	Herstellung von Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungsstücken aus Stahl	Α		
1.3	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl			
1.31 *	Herstellung von Blankstahl	A		
4.32 *	Herstellung von Kaltband mit einer Breite von weniger als 600 mm	A		
1.33 * 1.34 *	Herstellung von Kaltprofilen	A		
	Herstellung von kaltgezogenem Draht	Α		
1.4 1.41 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	Δ.		
	Erzeugung und erste Bearbeitung von Edelmetallen	Α		
1.42 * 1.43 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	Α Δ		
1.44 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von Blei, Zink und Zinn Erzeugung und erste Bearbeitung von Kupfer	A A		
i.44 i.45 *		A		
1.45 1.46 *	Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen Aufbereitung von Kernbrennstoffen	A		
1.40 1.5	Gießereien	Λ.		
4.51 *	Eisengießereien	Α		
1.52 *	Stahlgießereien	A		
i.52 i.53 *	Leichtmetallgießereien	A		
i.54 *	Buntmetallgießereien	A		
	g	• •		
5	Herstellung von Metallerzeugnissen			
5.1	Stahl- und Leichtmetallbau			
5.11 *	Herstellung von Metallkonstruktionen	В		
5.12 *	Herstellung von Ausbauelementen aus Metall	В		
5.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen			
5.21 *	Herstellung von Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	В		
5.29 *	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	В		

Ir. der WZ 20	Bezeichnung		
5.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)		
5.30 *	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	В	
5.4	Herstellung von Waffen und Munition		
5.40 *	Herstellung von Waffen und Munition	В	
5.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen		
5.50 *	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten Ringen und pulvermetallurgischen		
0.00	Erzeugnissen	Α	
5.6 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	Λ.	
5.61 *	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	Α	
5.62 *	Mechanik a. n. g.	A	
5.7	Herstellung von Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	Λ.	
5.71 *	Herstellung von Schneidwaren und Bestecken aus unedlen Metallen	Α	
5.72 *	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	A	
5.73 *	Herstellung von Werkzeugen	A	
		^	
5.9 5.01 *	Herstellung von sonstigen Metallwaren Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Filmern u. ä. Rehältern aus Metall	Δ	
J. J I	Herstellung von Fässern, Trommeln, Dosen, Eimern u. ä. Behältern aus Metall	Α	
5.92 *	Herstellung von Verpackungen und Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	Α	
5.93 *	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn	Α	
5.94 *	Herstellung von Schrauben und Nieten	A	
5.99 *	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	Α	
6	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen		
5.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten		
5.11 *	Herstellung von elektronischen Bauelementen	Α	
5.12 *	Herstellung von bestückten Leiterplatten	Α	
3.2	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten		
6.20 *	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	В	
5.3	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik		
3.30 *	Herstellung von Geräten und Einrichtungen der Telekommunikationstechnik	В	
5.4	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik		
6.40 *	Herstellung von Geräten der Unterhaltungselektronik	GG	
3.5	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen; Herstellung von Uhren		
6.51 *	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und Vorrichtungen	В	
6.52 *	Herstellung von Uhren	В	
6.6	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten		
6.60 *	Herstellung von Bestrahlungs- und Elektrotherapiegeräten und elektromedizinischen Geräten	В	
5.7	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten		
6.70 *	Herstellung von optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	GG	
6.8	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern		
8.80 *	Herstellung von magnetischen und optischen Datenträgern	Α	
,	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen		
7.1	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren, Transformatoren, Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtunge	n	
7.11 *	Herstellung von Elektromotoren, Generatoren und Transformatoren	Α	
7.12 *	Herstellung von Elektrizitätsverteilungs- und -schalteinrichtungen	Α	
7.2	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren		
'.20 *	Herstellung von Batterien und Akkumulatoren	Α	
7.3	Herstellung von Kabeln und elektrischem Installationsmaterial		
'.31 *	Herstellung von Glasfaserkabeln	Α	
7.32 *	Herstellung von sonstigen elektronischen und elektrischen Drähten und Kabeln	Α	
7.33 *	Herstellung von elektrischem Installationsmaterial	Α	
7.4	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten		
'.40 *	Herstellung von elektrischen Lampen und Leuchten	Α	
'.5	Herstellung von Haushaltsgeräten	-	
.51 *	Herstellung von elektrischen Haushaltsgeräten	GG	
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	GG	

r. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe	
7.9	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g		
7.90 *	Herstellung von sonstigen elektrischen Ausrüstungen und Geräten a. n. g	Α	
3	Maschinenbau		
8.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
8.11 *	Herstellung von Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für Luft- und Straßenfahrzeuge)	В	
3.12 *	Herstellung von hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	В	
3.13 *	Herstellung von Pumpen und Kompressoren a. n. g.	В	
3.14 *	Herstellung von Armaturen a. n. g.	В	
3.15 *	Herstellung von Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	В	
3.2	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen		
3.21 *	Herstellung von Öfen und Brennern	В	
3.22 *	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	В	
3.23 *	Herstellung von Büromaschinen (ohne Datenverarbeitungsgeräte und periphere Geräte)	В	
3.24 *	Herstellung von handgeführten Werkzeugen mit Motorantrieb	В	
.25 *	Herstellung von kälte- und lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	В	
3.29 *	Herstellung von sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	В	
3.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen		
3.30 *	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	В	
3.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen		
3.41 *	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	В	
3.49 *	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	В	
3.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige		
3.91 *	Herstellung von Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerkseinrichtungen und Gießmaschinen	В	
8.92 *	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	В	
3.93 *	Herstellung von Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und die Tabakverarbeitung	В	
3.94 *	Herstellung von Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und die Lederverarbeitung	В	
8.95 *	Herstellung von Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	В	
3.96 *	Herstellung von Maschinen für die Verarbeitung von Kunststoffen und Kautschuk	В	
3.99 *	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	В	
9	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen		
9.1	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren		
9.10 *	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenmotoren	В	
0.2	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern		
9.20 *	Herstellung von Karosserien, Aufbauten und Anhängern	В	
9.3	Herstellung von Teilen und Zubehör für Kraftwagen		
9.31 *	Herstellung elektrischer und elektronischer Ausrüstungsgegenstände für Kraftwagen	В	
9.32 *	Herstellung von sonstigen Teilen und sonstigem Zubehör für Kraftwagen	В	
)	Sonstiger Fahrzeugbau		
).1	Schiff- und Bootsbau		
).11 *	Schiffbau (ohne Boots- und Yachtbau)	В	
).12 *	Boots- und Yachtbau	В	
.2	Schienenfahrzeugbau		
.20 *	Schienenfahrzeugbau	В	
.3	Luft- und Raumfahrzeugbau		
).30 *	Luft- und Raumfahrzeugbau	В	
).4	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen		
).40 *	Herstellung von militärischen Kampffahrzeugen	В	
).9	Herstellung von Fahrzeugen a. n. g.		
.91 *	Herstellung von Krafträdern	GG	
.92 *	Herstellung von Fahrrädern sowie von Behindertenfahrzeugen	GG	
).99 *	Herstellung von sonstigen Fahrzeugen a. n. g.	GG	

Nr. der WZ 2008	Bezeichnung	Hauptgruppe
31	Herstellung von Möbeln	
31.0	Herstellung von Möbeln	
1.01	Herstellung von Büro- und Ladenmöbeln	GG
1.02	Herstellung von Küchenmöbeln	GG
31.03	Herstellung von Matratzen	GG
1.09	Herstellung von sonstigen Möbeln	GG
2	Herstellung von sonstigen Waren	
2.1	Herstellung von Münzen, Schmuck und ähnlichen Erzeugnissen	
2.11	Herstellung von Münzen	GG
32.12	Herstellung von Schmuck, Gold- und Silberschmiedewaren (ohne Fantasieschmuck)	GG
2.13	Herstellung von Fantasieschmuck	GG
2.2	Herstellung von Musikinstrumenten	
2.20	Herstellung von Musikinstrumenten	GG
2.3	Herstellung von Sportgeräten	
2.30	Herstellung von Sportgeräten	VG
2.4	Herstellung von Spielwaren	
2.40	Herstellung von Spielwaren	VG
2.5	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	
2.50	Herstellung von medizinischen und zahnmedizinischen Apparaten und Materialien	В
2.9	Herstellung von Erzeugnissen a. n. g.	
32.91	Herstellung von Besen und Bürsten	VG
2.99	Herstellung von sonstigen Erzeugnissen a. n. g.	VG
3	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	
3.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	
3.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	В
3.12	Reparatur von Maschinen	В
3.13	Reparatur von elektronischen und optischen Geräten	В
3.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	В
3.15	Reparatur und Instandhaltung von Schiffen und Booten und Yachten	В
3.16	Reparatur und Instandhaltung von Luft- und Raumfahrzeugen	В
3.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	В
3.19	Reparatur von sonstigen Ausrüstungen	В
3.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	
3.20	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	В

Hinweise zur Benutzung der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008)

In der ersten Spalte sind die Buchstaben der Abschnitte sowie die Nummern der Abteilungen, Gruppen und Klassen der WZ 2008 angegeben. Die Reihenfolge der Wirtschaftszweige richtet sich nach der WZ 2008. In der zweiten Spalte ist die Bezeichnung des jeweiligen Wirtschaftszweiges angegeben.

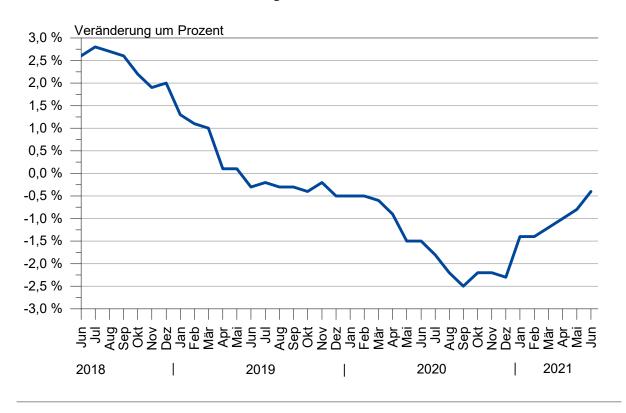
In der dritten Spalte ist die Zuordnung der Klassen (Viersteller) der WZ 2008 zu den Hauptgruppen im Verarbeitenden Gewerbe sowie Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden durch folgende Buchstaben gekennzeichnet:

A = Vorleistungsgüterproduzenten, B = Investitionsgüterproduzenten, GG = Gebrauchsgüterproduzenten, VG = Verbrauchsgüterproduzenten, EN = Energie.

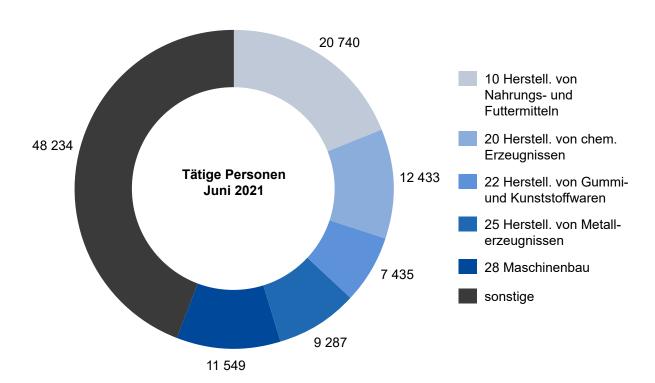
Aus Geheimhaltungsgründen werden die Hauptgruppen A = Vorleistungsgüterproduzenten und EN = Energie zusammengefasst ausgewiesen.

Angaben zum Auftragseingang müssen nur für die mit einem * gekennzeichneten Wirtschaftszweige gemeldet werden.

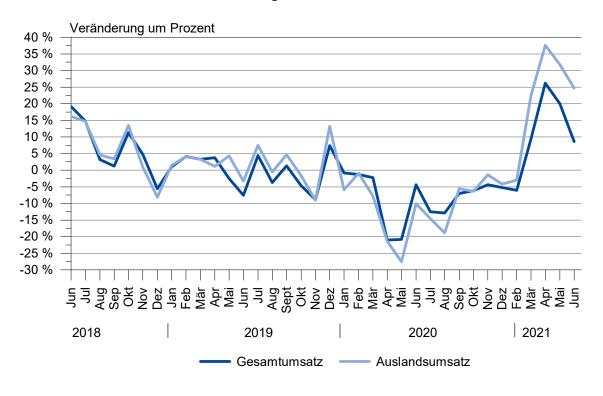
Veränderung der Zahl der tätigen Personen gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitendenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



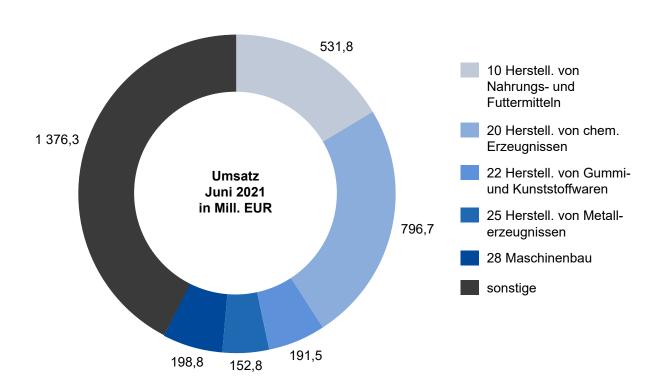
Tätige Personen in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juni 2021



Veränderung des Umsatzes und des Auslandsumsatzes gegenüber dem Vorjahr im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden



Umsatz in ausgewählten Wirtschaftszweigen im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden im Juni 2021



- 1. Ergebnisse der Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden
- Sachsen-Anhalts

 1.1 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

 Jahr 2009 bis Juni 2021

Jahr	Betriebe ^{1, 2}	Tätige Personen ²	Personen ² Geleistete	Entgelte ³	Gesamtumsatz	
Monat -	Бешере	insgesamt	Arbeitsstunden	Enigelie	insgesamt	dar. Ausland
Monat	Anz	ahl	1 000 h		1 000 EUR	
2009	663	103 072	165 509	2 943 791	29 400 099	8 018 946
2010	658	103 141	171 244	3 088 441	34 801 295	9 574 897
2011	668	107 118	179 815	3 319 453	39 334 398	10 940 446
2012	684	109 186	181 825	3 477 621	38 619 002	10 561 719
2013	689	109 502	180 831	3 536 418	38 233 980	10 792 115
2014	686	110 034	180 959	3 687 225	37 971 662	10 743 231
2015	686	110 303	180 694	3 822 513	36 365 667	10 594 412
2016	676	109 972	179 230	3 910 735	35 804 459	10 692 488
2017	667	109 669	178 043	4 009 236	37 197 107	11 521 703
2018	673	112 035	181 369	4 190 078	39 287 050	12 121 071
2019	665	112 168	179 797	4 293 252	39 115 418	12 338 144
2020	664	110 308	171 146	4 276 414	35 815 588	11 019 771
Januar	657	111 249	15 204	352 340	3 183 813	955 521
Februar	657	111 018	14 638	342 387	3 078 988	970 317
März	657	110 936	15 249	363 449	3 270 186	965 909
April	667	110 853	13 507	349 283	2 601 830	769 319
Mai	667	110 395	13 063	342 063	2 568 920	785 722
Juni	667	110 105	14 116	357 517	2 989 597	947 122
Juli	666	109 839	14 461	345 198	2 989 565	894 094
August	666	110 186	13 456	332 703	2 794 652	823 742
September	666	110 245	14 778	339 451	3 099 594	999 305
Oktober	665	109 855	14 873	362 929	3 157 049	996 632
November	665	109 619	14 788	419 818	3 128 633	971 891
Dezember	665	109 390	13 013	369 276	2 952 761	940 197
2021						
Januar	642	109 725	13 956	346 907	2 812 645	912 672
Februar	642	109 434	14 120	340 957	2 891 825	940 815
März	642	109 623	15 918	358 842	3 577 257	1 181 858
April	645	109 767	14 544	366 991	3 283 993	1 058 429
Mai	645	109 541	13 565	367 845	3 082 574	1 035 269
Juni	645	109 678	15 178	381 581	3 247 870	1 180 731
Juli						
August						
September						
Oktober						
November						
Dezember						

Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.2 Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe Sachsen-Anhalts – Jahr 2009 bis Juni 2021

Jahr	Betriebe ^{1, 2} Tätige Personen ²	Geleistete	Entrolto3	Gesamtumsatz		
Monat	betriebe ^{4, 2}	insgesamt	Arbeitsstunden	Entgelte ³	insgesamt	dar. Ausland
WOTAL	Anz	ahl	1 000 h		1 000 EUR	
2009	654	98 776	159 032	2 766 397	28 544 980	
2010	649	98 822	164 340	2 893 819	33 872 430	
2011	660	104 319	175 464	3 197 498	38 783 669	
2012	676	106 408	177 689	3 353 060	38 052 300	
2013	680	106 688	176 649	3 412 376	37 669 185	
2014	676	107 213	176 787	3 559 673	37 455 747	
2015	676	107 478	176 496	3 689 808	35 829 614	
2016	667	107 283	175 171	3 784 549	35 333 894	
2017	659	107 049	174 125	3 883 817	36 692 641	
2018	665	109 389	177 479	4 063 392	38 769 374	
2019	657	109 553	175 996	4 164 227	38 620 597	
2020	656	107 755	167 582	4 156 368	35 405 154	
Januar	649	108 654	14 864	342 333	3 149 723	
Februar	649	108 422	14 319	332 504	3 048 457	
März	649	108 358	14 915	353 160	3 234 301	
April	659	108 285	13 224	337 830	2 571 169	
Mai	659	107 835	12 789	332 162	2 537 937	
Juni	659	107 562	13 818	347 932	2 957 873	•
Juli	658	107 317	14 162	335 857	2 957 020	
August	658	107 623	13 194	323 634	2 762 658	
September	658	107 700	14 476	330 442	3 062 226	•
Oktober	657	107 316	14 572	348 847	3 122 342	•
November	657	107 087	14 487	410 146	3 092 561	
Dezember	657	106 900	12 762	361 520	2 908 886	
2021						
Januar	634	107 209	13 661	337 939	2 774 830	
Februar	634	106 950	13 817	331 635	2 856 316	
März	634	107 162	15 583	349 399	3 541 750	
April	636	107 262	14 244	355 369	3 251 996	
Mai	636	107 056	13 291	357 364	3 044 691	
Juni	636	107 194	14 862	371 383	3 202 030	
Juli						
August	•••				•••	
September	•••				•••	
Oktober	•••				•••	
November	•••				•••	
Dezember						

Betriebe mit 50 und mehr t\u00e4tigen Personen
 bei Jahresangaben im Monatsdurchschnitt
 Bruttolohn- und Bruttogehaltsumme

1.3 Fachliche Betriebsteile, Tätige Personen und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach beteiligten

Systematik- Nummer er WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Fachliche Betriebs- teile	Tätige Personen insgesamt
	r isapigrappe	Ar	nzahl
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	22	3 866
05	Kohlenbergbau	4	•
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1	
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	16	2 262
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die		
	Gewinnung von Steinen und Erden	1	
С	Verarbeitendes Gewerbe	785	104 163
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	119	20 760
11	Getränkeherstellung	11	1 563
13	Herstellung von Textilien	3	
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	12	1 492
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	19	2 855
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		
	Ton-, Bild- und Datenträgern	13	1 810
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	5	1 004
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	102	10 464
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	14	4 870
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	57	7 115
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		
	Steinen und Erden	52	5 956
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	33	6 405
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	106	9 262
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und opti-		
	schen Erzeugnissen	15	1 933
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	34	3 151
28	Maschinenbau	85	11 822
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	20	3 403
30	Sonstiger Fahrzeugbau	11	2 126
31	Herstellung von Möbeln	11	1 797
32	Herstellung von sonstigen Waren	5	
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	58	5 425
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	406	40.000
	Investitionsgüterproduzenten	406	48 902
	Gebrauchsgüterproduzenten	232	28 812
	Verbrauchsgüterproduzenten	15 154	1 994 28 321
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		
-	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	807	108 029

insgesamt					Systematik	
mogocame	Inland	Ausland	je tätige Person	Anteil Ausland an Gesamt	Nummer	
	1000 EUR		EUR	%	Systematik-Nummer der WZ 2008 B 05 06 08 09 C 10 11 13 16 17 18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33	
40 218			10 403		В	
					05	
					06	
21 102	·		9 329		08	
		-			09	
3 005 858			28 857		С	
527 645	401 528	126 117	25 416	23,9	10	
62 859	60 394	2 465	40 217	3,9		
77 532	57 542	19 990	51 965	25,8		
146 065	82 875	63 190	51 161	43,3		
22 614	19 587	3 027	12 494	13,4	18	
94 821			94 443		19	
711 568	325 533	386 036	68 002	54,3	20	
115 739	52 476	63 263	23 766	54,7	21	
180 906	116 765	64 141	25 426	35,5	22	
153 686	118 677	35 009	25 804	22,8	23	
296 546	145 527	151 019	46 299	50,9	24	
152 692	122 255	30 436	16 486	19,9	25	
25 884	17 412	8 472	13 391	32,7		
35 311	25 594	9 717	11 206	27,5		
193 385	96 951	96 434	16 358	49,9		
68 780	50 285	18 495	20 212	26,9		
26 099	22 836	3 264	12 276	12,5		
35 349	28 483	6 866	19 671	19,4		
65 872	63 139	2 733	12 142	4,2	33	
1 857 705	1 071 641	786 063	37 988	42,3		
455 229	316 226	139 004	15 800	30,5		
36 534	29 272	7 262	18 322	19,9		
696 609	500 090	196 519	24 597	28,2		
3 046 077	1 917 229	1 128 848	28 197	37,1	B + C	

1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anz	zahl	1 000 h	1 000 EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9	2 484	316	10 198
05	Kohlenbergbau	3			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	886	125	4 132
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	1			
С	Verarbeitendes Gewerbe	636	107 194	14 862	371 383
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	98	20 740	2 829	51 247
10.1	Schlachten und Fleischverarbeitung	23	6 265	916	13 404
10.11	Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)	5			
10.12	Schlachten von Geflügel	2			
10.13	Fleischverarbeitung	16	2 839	443	5 941
10.3	Obst- und Gemüseverarbeitung	7	1 385	208	3 659
10.31	Kartoffelverarbeitung	1			
10.32	Herstellung von Frucht- und Gemüsesäften	1		·	
10.39	Sonstige Verarbeitung von Obst und Gemüse	5			
10.4	Herstellung von pflanzlichen und tierischen Ölen und Fetten	2			
10.41	Herstellung von Ölen und Fetten (ohne Margarine u. ä.)	1			
10.42	Herstellung von Margarine u. ä. Nahrungsfetten	1	·	•	·
10.5	Milchverarbeitung	6	1 178	171	4 300
10.51	Milchverarbeitung (ohne Herstellung von Speiseeis)	6	1 178	171	4 300
10.6	Mahl- und Schälmühlen, H. v. Stärke und Stärkeerzeugnissen	6	1 083	147	3 203
10.61	Mahl- und Schälmühlen	4	1 000		0 200
10.62	Herstellung von Stärke und Stärkeerzeugnissen	2	•	•	•
10.7	Herstellung von Back- und Teigwaren	34	7 204	907	16 170
10.71	Herstellung von Backwaren (ohne Dauerbackwaren)	30	6 628	824	14 966
10.72	Herstellung von Dauerbackwaren	4	576	83	1 204
10.72	Herstellung von sonstigen Nahrungsmitteln	16	2 912	390	8 405
10.81	Herstellung von Zucker	3	2 912	390	0 403
10.82	Herstellung von Süßwaren (ohne Dauerbackwaren)	6	732	98	1 851
10.83	Verarbeitung von Kaffee und Tee, Herstellung von Kaffee-Ersatz	1	132	90	1 00 1
10.84	Herstellung von Würzmitteln und Soßen	1	•	•	•
10.85	Herstellung von Fertiggerichten	5	1 134	160	2 689
10.03	Herstellung von Futtermitteln	4	1 134	100	2 009
10.9		1			
10.91	Herstellung von Futtermitteln für Nutztiere Herstellung von Futtermitteln für sonstige Tiere	2 2			
11	Getränkeherstellung	8	1 629	219	6 197
13	Herstellung von Textilien	2			
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	9	1 441	208	5 139
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 932	374	11 471
18	H. v. Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	12	1 843	231	4 565
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 214	180	6 309

Systemat		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Numme		71100000000		Ausland		Inland	inagaagat
der WZ 20	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
				1 000 EUR			
В		40 619					45 841
05							
06							
08		21 503				-	21 503
09			·		·		
С		3 005 458					3 202 030
10	101 207	507 907	AE 077	55 OO2	101 770	420.006	E21 776
10.1	101 397 23 681	507 897	45 877	55 903	101 779 23 681	429 996 166 620	531 776 190 301
10.1		181 937	•				
10.11	•		•	ė	•	•	
10.12	•	33 611	•	•	•	•	41 430
10.3	8 871	36 191	2 963	5 907	8 871	29 568	38 439
10.31		30 191	2 903	3 907	0071	29 300	30 439
10.31	•	•	•	•	•	•	•
10.32	•	•	•		•		
		•			•		•
10.4	•	•	•	•	•	•	•
10.41	•	•	•	•		•	•
10.42	•	70.000			•		
10.5	•	72 939	•	•	•	•	74 477
10.51		72 939		. 704			74 477
10.6	8 880	50 312	6 128	2 761	8 889	41 505	50 394
10.61	•	•	•	•		•	•
10.62							
10.7	14 226	70 965	7 037	7 264	14 302	58 874	73 176
10.71		65 809					68 000
10.72		5 156					5 176
10.8	24 562	69 985			24 569	51 938	76 507
10.81			•	•			
10.82		7 529	•	•	1 395	6 177	7 571
10.83			•	•			
10.84							
10.85		17 132	•	•			17 823
10.9							
10.91							
10.92		•		•	•	•	•
11	-	54 734	•	•	•	·	65 114
13						•	
16	19 990	77 239	3 395	16 924	20 319	57 419	77 738
17	63 243	146 777	37 651	29 504	67 155	86 160	153 315
18	3 004	22 250	871	2 158	3 029	19 916	22 946
i		93 623					93 623

Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	71	12 433	1 705	54 846
20.1	H. v. chem. Grundstoffen, Düngemitteln und Stickstoffverbindungen,				
	Kunststoffen in Primärformen u. synth. Kautschuk in Primärformen	42	8 944	1 209	41 885
20.11	Herstellung von Industriegasen	2			
20.13	H. v. sonstigen anorganischen Grundstoffen und Chemikalien	6	1 024	139	4 379
20.14	H. v. sonstigen organischen Grundstoffen und Chemikalien	15	2 414	326	11 329
20.15	H. v. Düngemitteln und Stickstoffverbindungen	2	-	-	•
20.16	Herstellung von Kunststoffen in Primärformen	16	1 961	269	8 088
20.17	Herstellung von synthetischem Kautschuk in Primärformen	1			
20.2	H. v. Schädlingsbekämpfungs-, Pflanzenschutz- u. Desinfektions-				
20.2	mitteln	2	•	•	•
20.3	Herstellung von Anstrichmitteln, Druckfarben und Kitten	3	•	•	•
20.4	H. v. Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Körperpflegemitteln sowie		004	440	0.040
20.44	von Duftstoffen	8	981	142	2 842
20.41	Herstellung von Seifen, Wasch-, Reinigungs- und Poliermitteln	6	•	•	•
20.42	Herstellung von Körperpflegemitteln und Duftstoffen	2			7.440
20.5	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen	16	1 736	247	7 448
20.51	Herstellung von pyrotechnischen Erzeugnissen	3	•	•	•
20.52 20.59	Herstellung von Klebstoffen	1			
20.59	Herstellung von sonstigen chemischen Erzeugnissen a. n. g.	12	1 348	193	6 036
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 107	705	27 854
22	Herstellung von Gummi- und Gummiwaren,	53	7 435	992	22 036
22.1	Herstellung von Gummiwaren	8	1 156	152	3 486
22.19	Herstellung von sonstigen Gummiwaren	8	1 156	152	3 486
22.2	Herstellung von Kunststoffwaren	45	6 279	840	18 550
22.21	H. v. Platten, Folien, Schläuchen und Profilen aus Kunststoffen	14	2 665	351	8 770
22.22	Herstellung von Verpackungsmitteln aus Kunststoffen	5	580	72	1 555
22.23	Herstellung von Baubedarfsartikeln aus Kunststoffen	12	1 127	164	3 191
22.29	Herstellung von sonstigen Kunststoffwaren	14	1 907	253	5 034
23	H. v. Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung v. Steinen und Erden	39	5 821	807	20 731
23.1	Herstellung von Glas und Glaswaren	11	2 177	290	8 647
23.11	Herstellung von Flachglas	4	1 034	144	3 684
23.12	Veredlung und Bearbeitung von Flachglas	4	408	54	1 052
23.13	Herstellung von Hohlglas	1			
23.14	Herstellung von Glasfasern und Waren daraus	1			
23.19	Herstellung, Veredlung und Bearbeitung von sonstigem Glas				
00.0	einschließlich technischer Glaswaren	1			
23.3	Herstellung von keramischen Baumaterialien	3	472	73	1 515
23.31	Herstellung von keramischen Wand- und Bodenfliesen und -platten	1	•	•	•
23.32	Herstellung von Ziegeln und sonstiger Baukeramik	2	•	•	•
23.4	Herstellung von sonst. Porzellan- und keramischen Erzeugnissen	1	•	•	•
23.42	Herstellung von Sanitärkeramik	1			
23.5	Herstellung von Zement, Kalk und gebranntem Gips	3	483	67	2 286
23.51	Herstellung von Zement	2	•	•	•
23.52	Herstellung von Kalk und gebranntem Gips	1			4.007
23.6	Herstellung von Erzeugnissen aus Beton, Zement und Gips	16	1 620	228	4 907
23.61	H. v. Erzeugnissen aus Beton, Zement u. Kalksandstein für den Bau	14	•	•	•
23.62	Herstellung von Gipserzeugnissen für den Bau	2	•	-	•
23.7	Be- und Verarbeitung von Naturwerksteinen u. Natursteinen a. n. g.	2	•	•	

System		Umsat Eigenerz			Gesamtumsatz		
Numm				Ausland			
der WZ	dar. Ausland	zusammen	Nicht-Eurozone	Eurozone	zusammen	Inland	insgesamt
			<u> </u>	1 000 EUR		L	I
20	426 287	765 194	169 333	268 286	437 619	359 116	796 735
20.1	254 619	457 265	120 157	137 255	257 412	217 798	475 210
20.11							
20.13	12 121	30 442	7 104	5 017	12 121	18 321	30 442
20.14	89 051	127 632	44 793	46 963	91 756	51 305	143 060
20.15							
20.16	96 913	154 006	23 538	73 464	97 002	58 030	155 032
20.17							
20.2							
20.3	•	•	•	•	•	•	•
	•		·	•	·	•	•
20.4	9 893	26 511	5 622	4 271	9 893	16 618	26 511
20.41				-			
20.42							
20.5	154 109	258 990	39 399	123 160	162 560	106 462	269 022
20.51							
20.52							
20.59	146 752	245 826	36 898	118 305	155 202	100 656	255 858
21	53 006	98 016	40 200	27 896	68 096	90 894	158 991
22	64 076	187 218	26 806	38 630	65 436	126 028	191 464
22.1							
22.19	10 529	20 003	8 502	2 807	11 309	9 921	21 230
	10 529	20 003	8 502	2 807	11 309	9 921	21 230
22.2	53 547	167 216	18 304	35 823	54 127	116 107	170 234
22.21	43 770	115 875	14 019	29 754	43 773	73 152	116 925
22.22		15 307		•	•	•	15 307
22.23		18 699					20 302
22.29	4 278	17 334	1 656	2 640	4 296	13 404	17 700
23	32 904	140 352	17 010	16 846	33 855	119 188	153 044
23.1	13 253	55 459	6 627	7 494	14 121	47 539	61 660
23.11	8 850	33 611		-	9 085	27 149	36 234
23.12		5 999		•			6 111
23.13	•	0 000		•	•	•	0 111
23.14			•				•
00.44							
23.19 23.3	4 042	10 673	٠	•	4 042	6 631	10 673
	4 042	10 673		•	4 042	0 031	10 673
23.31	•	•	•	•	•	•	•
23.32	·	•	•	•	•		•
23.4						-	
23.42	•	•	•		•		•
23.5		24 517					29 368
23.51							
23.52	•		•				
23.6	2 065	29 346			2 065	27 674	29 739
23.61							
22.60	-						
23.62							

Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
				•	•
23.9	H. v. Schleifkörpern und Schleifmitteln auf Unterlage sowie			00	4.050
23.99	sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g. H. v. sonstigen Erzeugnissen aus nichtmetallischen Mineralien a. n. g.	3 3	557 557	80 80	1 958 1 958
20.00	11. V. 3013tigen Erzeughissen aus monunetainsenen winteralien a. 11. g.		337	00	1 930
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	6 571	891	26 412
24.1	Erzeugung aus Roheisen, Stahl und Ferrolegierungen	2			
24.2	H. v. Stahlrohren, Rohrform-, Rohrverschluss- und Rohrverbindungs-				
24.2	stücken aus Stahl	4	311	42	767
24.3 24.33	Sonstige erste Bearbeitung von Eisen und Stahl	2	-		
24.33	Herstellung von Kaltprofilen	1		•	
24.34	Herstellung von kaltgezogenem Draht Erzeugung und erste Bearbeitung von NE-Metallen	1	. 220		. 12.150
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aluminium	12 9	2 780	365	12 159
24.42	Erzeugung und erste Bearbeitung von Aufmiliam		1 619	211	7 537
24.44	Erzeugung und erste Bearbeitung von Kuprer Erzeugung und erste Bearbeitung von sonstigen NE-Metallen	2	•	-	•
24.43	Gießereien	1 10			. 0.12
24.51	Eisengießereien	3	2 203 392	304 54	8 912 1 277
24.53	Lisengleisereien Leichtmetallgießereien	7	1 811	250	7 635
21.00	Esistanistangisissi sisti	'	1011	200	7 000
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	87	9 287	1 324	29 581
25.1	Stahl- und Leichtmetallbau	34	3 834	555	11 790
25.11	Herstellung von Metallkonstruktionen	30	3 417	493	10 398
25.12	Herstellung aus Ausbauelementen aus Metall	4	417	63	1 392
25.2	Herstellung von Metalltanks und -behältern; Herstellung von				
	Heizkörpern und -kesseln für Zentralheizungen	4			
25.29	Herstellung von Sammelbehältern, Tanks u. ä. Behältern aus Metall	4			
25.3	Herstellung von Dampfkesseln (ohne Zentralheizungskessel)	1			
25.4	Herstellung von Waffen und Munition	1	•		
25.5	Herstellung von Schmiede-, Press-, Zieh- und Stanzteilen, gewalzten				
	Ringen und pulvermetallurgischen Erzeugnissen	7	1 231	159	4 649
25.6	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung, Mechanik a. n. g.	21	1 727	237	5 154
25.61	Oberflächenveredlung und Wärmebehandlung	9	675	95	2 214
25.62	Mechanik a. n. g.	12	1 052	141	2 940
25.7	H. v. Schneidwaren, Werkzeugen, Schlössern u. Beschlägen				
	aus unedlen Metallen	5	545	85	1 831
25.72	Herstellung von Schlössern und Beschlägen aus unedlen Metallen	2		-	
25.73	Herstellung von Werkzeugen	3			
25.9	Herstellung von sonstigen Metallwaren	14	1 461	223	4 609
25.92	H. v. Verpackungen u. Verschlüssen aus Eisen, Stahl und NE-Metall	1	•	•	•
25.93	Herstellung von Drahtwaren, Ketten und Federn Herstellung von Schrauben und Nieten	4	•	•	•
25.94 25.99	Herstellung von sonstigen Metallwaren a. n. g.	8	704	111	1 050
23.99	Herstellung von sonstigen wetaliwaren a. n. g.	0	704	111	1 950
26	H. v. Datenverarbeitungsgeräten, elektron. und opt. Erzeugnissen	15	1 942	269	5 636
26.1	Herstellung von elektronischen Bauelementen und Leiterplatten	3			
26.11	Herstellung von elektronischen Bauelementen	1			
26.12	Herstellung von bestückten Leiterplatten	2			
26.3	H. v. Datenverarbeitungsgeräten und peripheren Geräten	3	559	85	1 646
26.5	H. v. Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten und				
	Vorrichtungen; Herstellung von Uhren	8	1 136	150	3 391
26.51	Herstellung von Mess-, Kontroll-, Navigations- u. ä. Instrumenten				
	und Vorrichtungen	8	1 136	150	3 391
26.7	H. v. optischen und fotografischen Instrumenten und Geräten	1			
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28	3 176	448	11 715

		Gesamtumsatz			Umsa Eigenerz		Systematil
			Ausland				Nummer
insgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 200
L	L		1 000 EUR	l L			1
12 998					12 474		23.9
12 998	•	•	•	•	12 474	•	23.99
12 330	•	•	•	•	12 474	•	20.00
327 249	160 429	166 820	78 119	88 701	302 548	154 254	24
	100 425	100 020	70 110	00 701		104 204	24.1
•	•	·	·	•	•	·	
3 316					3 316		24.2
							24.3
							24.33
				-			24.34
211 411	87 576	123 835	57 470	66 365	191 136	114 994	24.4
104 995	42 321	62 673		-	104 791	62 470	24.42
				-			24.44
				-			24.45
56 772	32 215	24 557		-	52 683	20 882	24.5
5 062				-	5 062		24.51
51 710					47 620		24.53
152 776	125 178	27 598	16 710	10 887	147 336	27 447	25
69 368	61 287	8 081	6 599	1 482	65 285	8 056	25.1
60 434					56 454		25.11
8 934					8 831		25.12
							25.2
•			•	•		•	25.29
				•			25.3
				-			25.4
16 601	11 150	5 451	2 416	3 035	16 523	5 451	25.5
17 186	14 482	2 705	•		17 024	2 582	25.6
8 242					8 080		25.61
8 944	•	•	·	ė	8 944	•	25.62
8 552	7 295	1 257	•	•	8 552	1 257	25.7
•	•		•	-		•	25.72
		•		•	•		25.73
29 291	21 108	8 183	4 161	4 022	28 174	8 180	25.9
•				-			25.92
٠	•	•	•	•	•	•	25.93
							25.94
13 576	11 571	2 006	1 578	427	13 241	2 006	25.99
27 169	17 575	9 594	3 832	5 762	25 884	8 472	26
							26.1
							26.11
							26.12
7 814	6 312	1 502			7 814	1 502	26.3
16 886	9 196	7 690	3 044	4 646	15 604	6 567	26.5
							1 .
16 886	9 196	7 690	3 044	4 646	15 604	6 567	26.51
•			-			•	26.7
07.400	60.004	10.001	= 0.45		0==16	40.44-	07
37 162	26 201	10 961	5 046	5 915	35 513	10 116	27

Noch 1.4 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden nach hauptbeteiligten

Nummer der WZ 2008	Abteilung Gruppe ausgewählte Klassen Hauptgruppe	Betriebe An	Tätige Personen insgesamt izahl	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte 1 000 EUR
28	Maschinenbau	69	11 549	1 656	40 019
28.1	Herstellung von nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	20	4 780	698	18 220
28.11	H. v. Verbrennungsmotoren und Turbinen (ohne Motoren für	_			
00.40	Luft- und Straßenfahrzeuge)	7	1 804	247	7 168
28.12	H. v. hydraulischen und pneumatischen Komponenten und Systemen	1			
28.13	Herstellung von Pumpen und Kompressen a. n. g.	4	813	127	3 615
28.14	Herstellung von Armaturen a. n. g.	2			
28.15	H. v. Lagern, Getrieben, Zahnrädern und Antriebselementen	6	1 453	213	4 542
28.2	H. v. sonstigen nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen	21	2 545	361	9 265
28.21	Herstellung von Öfen und Brennern	1			
28.22	Herstellung von Hebezeugen und Fördermitteln	10	1 637	229	6 039
28.25	H. v. kälte- u. lufttechnischen Erzeugnissen, nicht für den Haushalt	4	•	•	
28.29	H. v. sonst. nicht wirtschaftszweigspezifischen Maschinen a. n. g.	6	545	78	2 123
28.3	Herstellung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen	5	886	143	2 690
28.4	Herstellung von Werkzeugmaschinen	6	953	134	2 650
28.41	Herstellung von Werkzeugmaschinen für die Metallbearbeitung	4			
28.49	Herstellung von sonstigen Werkzeugmaschinen	2			
28.9	Herstellung von Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige	17	2 385	318	7 193
28.91	H. v. Maschinen für die Metallerzeugung, von Walzwerks-				
	einrichtungen und Gießmaschinen	2			
28.92	Herstellung von Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	1			
28.93	H. v. Maschinen für die Nahrungs- und Genussmittelerzeugung und				
	die Tabakverarbeitung	3	346	50	1 199
28.94	H. v. Maschinen für die Textil- und Bekleidungsherstellung und				
	die Lederverarbeitung	1			_
28.95	H. v. Maschinen für die Papiererzeugung und -verarbeitung	1	•	•	-
28.99	H. v. Maschinen für sonstige bestimmte Wirtschaftszweige a. n. g.	9	1 370	182	4 028
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 746	572	12 119
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 100	276	6 498
31	Herstellung von Möbeln	11	1 818	259	6 161
-				200	0.0.
32	Herstellung von sonstigen Waren	5			
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	42	5 403	769	19 627
33.1	Reparatur von Metallerzeugnissen, Maschinen und Ausrüstungen	24	2 793	408	10 411
33.11	Reparatur von Metallerzeugnissen	6	2700	100	10 111
33.12	Reparatur von Maschinen	9	950	158	3 760
33.14	Reparatur von elektrischen Ausrüstungen	2	300	100	0 100
33.17	Reparatur und Instandhaltung von Fahrzeugen a. n. g.	7	1 047	151	3 897
33.2	Installation von Maschinen und Ausrüstungen a. n. g.	18		361	
33.2	installation von Maschiner und Austustungen a. n. g.	10	2 610	301	9 216
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	313	49 228	6 716	187 113
	Investitionsgüterproduzenten	188	29 037	4 163	97 328
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	2 013	283	6 616
	Verbrauchsgüterproduzenten	130	29 400	4 015	90 524
	·-g-·-·[-·	100	20 400	7010	JU 024
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung				
	von Steinen und Erden insgesamt	645	109 678	15 178	381 581

Systemati	Umsatz aus Eigenerzeugung				Gesamtumsatz		
Numme der WZ 20	dar. Ausland	zusammen		Ausland		Inland	insgesamt
			Nicht-Eurozone	Eurozone 1 000 EUR	zusammen		
				1 000 EUR			
28	96 912	194 669	51 378	49 166	100 544	98 295	198 839
28.1	40 466	89 351	21 604	22 212	43 816	48 950	92 766
28.11	11 053	30 567	5 646	5 433	11 079	19 528	30 607
28.12 28.13		16 844			•		16 913
28.14							
28.15		27 904					27 904
28.2	24 686	43 299	12.123	12.583	24 706	18 722	43 428
28.21 28.22	. 21.055	24 205		11 746	. 21.055	. 12 245	. 24 200
28.25	21 055	34 285	9 309	11 746	21 055	13 245	34 300
28.29	1 852	6 123	1 401	471	1 872	4 363	6 235
28.3	7 596	11 085	1 401	471	7 702	3 585	11 287
28.4	7 647	16 863		•	7 647	9 216	16 863
28.41				•			
28.49	•	•	•	•	•	•	•
28.9	16 517	34 071	7 460	9 213	16 673	17 823	34 495
28.91							
28.92							
20.02		7.040					7.450
28.93	•	7 310	•	•	•		7 450
28.94						•	
28.95 28.99	4 192	17 645	2 218	2 002	4 220	13 710	17 930
	4 132		2210	2 002	4 220	13 7 10	
29	18 300	68 388	1 504	16 853	18 357	50 611	68 969
30	3 153	25 848	2 038	1 115	3 153	22 696	25 848
31	6 866	35 349			6 980	34 557	41 537
32							
33	1 691	64 140	242	1 450	1 691	62 574	64 265
33.1		25 116				•	25 179
33.11			•	•	•	•	
33.12		9 486					9 528
33.14	•			•	•	•	
33.17	•	8 756	•	•	•	•	8 777
33.2	•	39 023	•	•	•	•	39 086
	820 339	1 898 550	368 125	483 645	851 770	1 137 864	1 989 634
	138 223	454 639	63 202	79 858	143 060	322 809	465 869
	7 246	36 352	366	6 994	7 360	35 537	42 897
	163 039	656 536	89 290	89 250	178 541	570 930	749 470
		230 000	55 255	55 255		2.000	
B + C	1 128 848	3 046 077	520 984	659 747	1 180 731	2 067 139	3 247 870

1.5 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im Juni 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen -

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Pers insgesa	
	, , , ,	Anzahl	um %
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-59	-2,3
05	Kohlenbergbau		
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas		
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	44	5,2
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden		
С	Verarbeitendes Gewerbe	-368	-0,3
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	2 136	11,5
11	Getränkeherstellung	-169	-9,4
13	Herstellung von Textilien		
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	14	1,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	165	6,0
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten		•
	Ton-, Bild- und Datenträgern	-174	-8,6
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-14	-1,1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-210	-1,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	12	0,2
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	-107	-1,4
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von		
	Steinen und Erden	-457	-7,3
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-124	-1,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-406	-4,2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und		
	optischen Erzeugnissen	-17	-0,9
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-163	-4,9
28	Maschinenbau	-508	-4,2
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-237	-6,0
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-48	-2,2
31	Herstellung von Möbeln	-206	-10,2
32	Herstellung von sonstigen Waren		
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	147	2,8
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	-1 129	-2,2
	Investitionsgüterproduzenten	-768	-2,6
	Gebrauchsgüterproduzenten	-315	-13,5
	Verbrauchsgüterproduzenten	1 785	6,5
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und		
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-427	-0,4

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Geleistete Arbeits-	Entgelte		Gesamtumsatz		Eigenerz	tz aus zeugung	Systematik-
stunden		zusammen	Inland	Ausland	zusammen	dar. Ausland	Nummer der WZ 2008
1		I	um %		ı	1	
5,9	6,4	44,5			48,4		В
							05
					-		06
10,6	9,4	44,2			44,2		08
							09
7,6	6,7	8,3			8,5		С
14,7	11,9	-2,1	-5,4	14,8	-0,8	14,7	10
-3,7	-2,4	1,0			1,3		11
							13
4,1	8,4	59,5	56,9	67,4	58,7	65,1	16
10,7	12,0	38,0	55,5	20,7	40,3	22,8	17
-5,3	-8,3	-10,9	-7,7	-27,5	-10,6	-27,7	18
10,5	-5,5	-72,0	•		-		19
2,0	2,4	34,9	22,9	46,7	36,3	48,4	20
8,1	26,0	22,9	22,5	23,3	38,8	42,8	21
6,1	4,1	21,0	18,3	26,4	27,3	28,3	22
-2,4	-24,0	12,5	11,6	16,0	9,0	16,1	23
18,5	16,4	47,5	57,1	39,3	45,1	34,8	24
6,1	9,2	20,1	18,7	26,9	19,2	26,5	25
5,0	13,9	19,0	15,4	26,3	17,1	21,7	26
7,0	19,8	20,0	19,4	21,7	19,0	15,3	27
11,4	8,5	3,4	12,4	-4,2	2,9	-5,1	28
8,8	9,6	5,0	11,7	-9,9	11,5	-7,5	29
-6,8	1,6	-17,3	-12,4	-41,1	-17,2	-41,1	30 31
-3,8	10,1	15,3	17,0	7,5	10,4	6,4	32
7,3	10,1	-15,0	-15,5	9,4	-14,4	9,4	33
,-	-,	-,-	-,-	-,	,	-,	
6,2	2,7	13,3	2,0	32,9	13,0	32,9	
7,1	8,5	1,5	4,0	-3,7	1,8	-4,4	
-8,1	4,8	12,4	14,9	1,9	7,8	0,9	
11,7	14,1	1,8	-2,5	18,7	2,9	23,5	
7,5	6,7	8,6	1,2	24,7	8,9	25,3	B + C

1.6 Betriebe, Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		An	zahl	1 000 h	1 000 EUR
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	9	2 489	1 823	60 034
05	Kohlenbergbau	3			
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas	1			
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	4	872	707	22 953
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden	1		•	
С	Verarbeitendes Gewerbe	635	107 139	85 458	2 103 090
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	98	20 536	16 472	293 188
11	Getränkeherstellung	8	1 623	1 241	34 010
13	Herstellung von Textilien	2			
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o. Möbel)	9	1 431	1 163	26 792
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	18	2 940	2 217	68 275
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.bespielten				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	13	1 849	1 370	27 314
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	4	1 222	971	35 514
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	71	12 469	10 021	333 461
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	11	5 139	4 042	139 630
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	53	7 452	5 831	130 531
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	39	5 778	4 652	118 828
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	30	6 568	5 125	148 076
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	87	9 220	7 384	159 389
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	15	1 938	1 571	31 968
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	28	3 193	2 555	60 770
28	Maschinenbau	70	11 823	9 401	228 964
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	15	3 735	3 312	69 932
30	Sonstiger Fahrzeugbau	9	2 091	1 625	39 916
31	Herstellung von Möbeln	11	1 833	1 414	31 247
32	Herstellung von sonstigen Waren	5			•
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	41	5 301	4 241	106 821
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	313	49 228	38 845	1 082 177
	Investitionsgüterproduzenten	187	29 113	23 582	550 574
	Gebrauchsgüterproduzenten	14	29 113	1 549	33 933
	Verbrauchsgüterproduzenten	131	29 261	23 304	496 440
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	644	109 628	87 281	2 163 125

im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Zeitraum Januar bis Juni 2021 Wirtschaftszweigen

		Gesamtumsatz	Umsatz aus Eigenerzeugung		04		
insgesamt		Ausland					Systematik- Nummer
	Inland	zusammen	Eurozone	Nicht-Eurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008
	•	•	1 000 EUR	•	1	•	
224 552					204 458		В
							05
							06
101 321					101 321		80
							09
18 671 613		•			17 645 668	•	С
3 094 775	2 517 409	577 366	308 393	268 973	2 982 666	575 371	10
297 542	•		·		250 286		11
ě	ē		÷	÷		·	13
377 844	285 895	91 949	76 923	15 026	374 982	90 284	16
828 495	474 091	354 404	146 290	208 114	776 091	321 555	17
131 992	115 837	16 155	11 167	4 988	127 275	16 041	18
2 044 680							19
4 107 952	1 992 229	2 115 723	1 235 950	879 773	3 926 183	2 062 043	20
832 472	478 602	353 869	156 477	197 392	500 144	267 758	21
1 028 813	677 374	351 439	215 949	135 490	1 005 403	344 876	22
757 074	576 384	180 690	91 728	88 962	709 442	176 062	23
1 799 174	844 828	954 346	482 230	472 116	1 686 193	909 370	24
759 894	606 974	152 920	89 426	63 495	733 177	152 156	25
146 989	93 435	53 554	22 188	31 366	140 224	47 845	26
200 401	139 497	60 904	23 943	36 961	194 492	58 321	27
1 041 674	553 904	487 770	256 717	231 053	1 016 648	466 315	28
416 242	314 985	101 257	90 454	10 803	412 471	100 784	29
200 268	182 279	17 989	55 151		200 268	17 989	30
212 074	175 337	36 737	•		183 308	36 133	31
212 317		00 101	•		100 000		32
314 210	307 396	6 814	5 013	1 802	312 051	6 814	33
11 996 010	7 407 990	4 588 020	2 615 881	1 972 140	11 525 310	4 440 424	
2 490 628	1 775 569	715 058	423 228	291 831	2 423 316	687 270	
218 973	179 527	39 446	36 902	2 544	188 810	38 842	
4 190 555	3 223 305	967 250	489 948	477 302	3 712 690	878 899	
18 896 165	12 586 391	6 309 774	3 565 959	2 743 815	17 850 126	6 045 435	B + C

1.7 Tätige Personen, Arbeitsstunden, Entgelte und Umsatz in den Betrieben des Verarbeitenden im Zeitraum Januar bis Juni 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen

Systematik- Nummer der WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen im Monatsdurchschnitt insgesamt		Geleistete Arbeits- stunden	Entgelte
		Anzahl		um %	-1,8
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	-84	-3,3	-1,3	
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	26	3,1	4,9	4,5
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden				-
С	Verarbeitendes Gewerbe	-1 047	-1,0	1,8	2,8
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	1 824	9,7	10,0	11,2
11	Getränkeherstellung	-179	-9,9	-8,8	-4,6
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (o.Möbel)	-8	-0,6	-2,6	7,0
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	183	6,6	7,8	15,4
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung v.				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	-185	-9,1	-8,1	-6,4
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	-6	-0,5	0,5	-2,1
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	-119	-0,9	-1,4	2,7
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	70	1,4	5,3	11,0
22 23	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von	-151	-2,0	3,0	3,5
23	Steinen und Erden	404	7.7	4.0	7.0
24	Metallerzeugung und- bearbeitung	-484 -224	-7,7	-4,8 10.4	-7,9
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	-224 -485	-3,3	10,4	4,2
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und	-400	-5,0	-2,2	2,2
20	optischen Erzeugnissen	-81	-4,0	-4,1	-1,8
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	-134	-4,0 -4,0	-1,6	4,0
28	Maschinenbau	-564	-4,6	-0,2	-5,9
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-271	-6,8	2,8	4,1
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-58	-2,7	-6,9	3,7
31	Herstellung von Möbeln	-221	-10,8	-8,7	-6,8
32	Herstellung von sonstigen Waren		10,0	0,1	0,0
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	64	1,2	1,3	4,8
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	4.000	2.2	2.7	0.0
		-1 299	-2,6	0,7	2,3
	Investitionsgüterproduzenten Gebrauchsgüterproduzenten	-1 038	-3,4	-0,4	-1,0
	Verbrauchsgüterproduzenten	-341 1 546	-14,4 5,6	-14,2 7,3	-10,7 9,0
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
5.0	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	-1 131	4.0	4 0	27
	Sommany von Otomon und Elden mogesamt	-1 131	-1,0	1,8	2,7

Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts

- Veränderung gegenüber dem Vorjahreszeitraum

Gesamtumsatz						Umsatz aus Eigenerzeugung	
	Ausland					Systematik- Nummer	
nsgesamt	Inland	zusammen	Eurozone	Nichteurozone	zusammen	dar. Ausland	der WZ 2008
			um %	1		l	
15,8					20,8		В
-	•					•	05
	•			•		•	06
27,0	•			•	27,0	•	08
	٠			•			09
6,7					7,4		С
-8,9	-11,6	4,8	7,8	1,4	-8,5	4,8	10
-10,6					-11,2		11
-10,0					-11,2	•	13
46,1	41,6	62,2	60,4	72,0	45,3	59,9	16
25,3	28,9	20,7	11,9	27,9	24,0	18,7	17
-12,7	-12,4	-15,4		-37,1	-12,4	-15,2	18
-12,7 -5,9	-12,4	-15,4	-	-37,1	-12,4	•	19
16,2	9,4	23,4	25,5	20,6	18,0	25,5	20
11,6	2,9	25,9	42,3	15,4	27,0	27,7	21
12,1	9,8	16,7	7,8	34,5	15,5	17,2	22
, .	0,0		.,0	0.,0	. 0,0	,_	
4,0	0,6	16,5	8,8	25,7	3,1	16,6	23
27,2	31,5	23,6	5,6	49,6	27,6	23,5	24
4,8	2,1	17,0	22,8	9,7	4,8	16,7	25
19,9	16,7	25,7	19,5	30,5	18,4	21,3	26
9,9	1,7	34,8	25,7	41,4	9,8	33,2	27
2,1	0,2	4,4	27,5	-13,1	1,4	3,0	28
15,3	23,0	-3,4	4,4	-40,7	17,8	-1,5	29
16,8	32,6	-47,2			16,8	-47,2	30
6,1	5,4	9,4			2,9	9,5	31
							32
-3,5	-2,7	-31,1	-8,8	-59,0	-3,3	-31,1	33
12,7	8,3	20,8	15,5	28,5	13,3	21,4	
5,0	6,1	2,4	18,8	-14,7	4,9	1,4	
2,1	2,7	-0,6	3,6	-37,5	-1,1	-0,7	
-6,2	-10,7	12,8	18,2	7,8	-5,6	12,2	
6,8	2,3	17,0	16,1	18,1	7,5	17,2	B + C

1.8 Ausgewählte Berechnungskennziffern in Betrieben im Verarbeitenden Gewerbe nach hauptbeteiligten

Systematik- Nummer er WZ 2008	Abschnitt Abteilung Hauptgruppe	Tätige Personen je Betrieb	Geleistete Arbeitsstunden je tätige Person	Entgelte je geleisteter Arbeitsstunde	
		Anzahl	h	EUR	
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	276	127	32	
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
80	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	222	141	33	
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die				
	Gewinnung von Steinen und Erden				
С	Verarbeitendes Gewerbe	169	139	2	
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	212	136	18	
11	Getränkeherstellung	204	134	28	
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)	160	145	25	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	163	127	3	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten				
	Ton-, Bild- und Datenträgern	154	125	20	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	304	148	38	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	175	137	32	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	464	138	40	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	140	133	22	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von				
	Steinen und Erden	149	139	20	
24	Metallerzeugung und -bearbeitung	219	136	30	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	107	143	22	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und				
	optischen Erzeugnissen	129	138	2	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	113	141	20	
28	Maschinenbau	167	143	24	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	250	153	2	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	233	132	24	
31	Herstellung von Möbeln	165	143	24	
32	Herstellung von sonstigen Waren				
33	Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	129	142	20	
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	157	136	28	
	Investitionsgüterproduzenten	154		2:	
	Gebrauchsgüterproduzenten	144		2:	
	Verbrauchsgüterproduzenten	226		23	
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und				
	Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	170	138	2:	

sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2021 Wirtschaftszweigen

Entgelte je tätige Person	Gesamtumsatz je tätige Person	Umsatz aus Eigenerzeu- gung je tätige Person	Anteile Entgelte am Gesamtumsatz	Anteile Auslands- umsatz am Gesamt- umsatz	Umsatz je geleisteter Arbeits- stunde	Systematik- Nummer der WZ 2008	
	EUR		%		EUR		
4 105	18 454	16 826	22		145	В	
						05	
						06	
4 664	24 270	24 270	19		172	08	
						09	
3 465	29 871	28 457	12		215	С	
2.471	25 640	24 595	10	10	100	10	
2 471	25 640	24 585	10	19	188	11	
3 804	39 972	33 703	10		297	13	
3 566	53 947	53 675	7	26	373	16	
3 912	52 290	50 683	7	44	410	17	
3912	52 290	30 063	,	44	410		
2 477	12 450	12 486	20	13	99	18	
5 197	77 119		7		521	19	
4 411	64 082	63 297	7	55	467	20	
5 454	31 132	21 275	18	43	226	21	
2 964	25 752	25 703	12	34	193	22	
3 561	26 292	24 253	14	22	190	23	
4 020	49 802	46 141	8	51	367	24	
3 185	16 450	16 010	19	18	115	25	
2 902	13 990	13 391	21	35	101	26	
3 689	11 701	11 299	32	29	83	27	
3 465	17 217	16 963	20	51	120	28	
3 235	18 411	18 374	18	27	121	29	
3 094	12 309	12 309	25	12	93	30	
3 389	22 848	19 671	15	17	160	31	
						32	
3 633	11 894	12 011	31	3	84	33	
3 801	40 417	39 122	9	43	296		
3 352	16 044	15 800	21	31	112		
3 286	21 310	18 490	15	17	151		
3 079	25 492	22 829	12	24	187		
3 479	29 613	28 197	12	36	214	B + C	

1.9 Auslandsumsatz nach Euro- und Nicht-Eurozone in Betrieben des Verarbeitenden Gewerbes sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Sachsen-Anhalts im Juni 2021 nach hauptbeteiligten Wirtschaftszweigen - Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Systematik-	Abschnitt	Auslandsumsatz			
Nummer	Abteilung	zusammen	Eurozone	Nichteurozone	
er WZ 2008	Hauptgruppe		um %		
_					
В	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		•		
05	Kohlenbergbau				
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas				
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau				
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden				
С	Verarbeitendes Gewerbe				
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	14,8	23,4	5,8	
11	Getränkeherstellung	,,	,	-,-	
13	Herstellung von Textilien				
16	Herstellung von Holz- , Flecht- , Korb- und Korkwaren	-	•		
	(ohne Möbel)	67,4	63,2	92,0	
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus	20,7	21,7	19,9	
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung		,,	, .	
	von bespielten Ton- , Bild- und Datenträgern	-27,5	8,5	-60,2	
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung	2.,0	5,5	00,2	
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen	46,7	52,8	38,0	
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	23,3	43,6	12,2	
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren	26,4	7,8	68,5	
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik,	-,	,-	,-	
	Verarbeitung von Steinen und Erden	16,0	-2,8	43,5	
24	Metallerzeugung und - bearbeitung	39,3	28,0	51,2	
25	Herstellung von Metallerzeugnissen	26,9	25,9	28,6	
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten,	· ·	,	,	
	elektronischen und optischen Erzeugnissen	26,3	6,6	43,9	
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	21,7	30,1	15,4	
28	Maschinenbau	-4,2	39,6	-26,3	
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	-9,9	9,1	-69,5	
30	Sonstiger Fahrzeugbau	-41,1	-22,2	-48,0	
31	Herstellung von Möbeln	7,5	,	-,-	
32	Herstellung von sonstigen Waren				
33	Reparatur und Installation von Maschinen und				
	Ausrüstungen	9,4	84,0	-68,1	
	Vorleistungsgüterproduzenten und Energie	32,9	28,7	38,8	
	Investitionsgüterproduzenten	-3,7	26,3	-26,0	
	Gebrauchsgüterproduzenten	1,9	7,7	-49,6	
	Verbrauchsgüterproduzenten	18,7	29,3	9,7	
	Voyaghaitandaa Cawagha assisis Bassisa				
B + C	Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau	24.7	20.2	00.4	
B+0	und Gewinnung von Steinen und Erden insgesamt	24,7	28,3	20,4	



2. Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden

Lfd Nr	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebe	Tätige Personen insgesamt	Geleistete Arbeitsstunden	Entgelte
		Ai	nzahl	1 000 h	1 000 EUR
1	Dessau-Roßlau, Stadt	21	4 991	696	22 621
2	Halle (Saale), Stadt	22	3 370	481	12 439
3	Magdeburg, Landeshauptstadt	32	5 142	720	18 622
4	Altmarkkreis Salzwedel	23	3 712	523	12 388
5	Anhalt-Bitterfeld	72	11 917	1 665	40 181
6	Börde	69	13 420	1 854	47 306
7	Burgenlandkreis	52	10 153	1 347	30 395
8	Harz	83	12 248	1 721	44 179
9	Jerichower Land	31	3 951	586	13 155
10	Mansfeld-Südharz	32	5 993	771	17 755
11	Saalekreis	69	10 742	1 502	43 551
12	Salzlandkreis	70	11 590	1 626	38 714
13	Stendal	23	4 486	573	12 971
14	Wittenberg	46	7 963	1 112	27 304
15	Sachsen-Anhalt	645	109 678	15 178	381 581

Sachsen-Anhalts im Juni 2021 nach kreisfreien Städten und Landkreisen

			Gesamtumsatz		
Lfd		Ausland		Inland	inagaaamt
Nr	Nichteurozone	Eurozone	zusammen	iniand	insgesamt
			1 000 EUR	·	
	12 714	19 659	32 373	37 526	69 899
	13 631	10 925	24 556	30 598	55 154
	9 017	61 750	70 766	48 796	119 562
	7 562	21 121	28 682	53 725	82 407
	48 180	102 680	150 859	265 607	416 467
	89 295	46 515	135 810	228 793	364 604
	23 613	61 319	84 933	299 561	384 494
	31 322	50 400	81 722	169 822	251 544
	12 118	17 209	29 327	78 710	108 037
1	40 059	38 643	78 702	119 316	198 018
1	96 048	121 361	217 409	274 457	491 866
1	72 273	53 365	125 638	204 865	330 503
1	22 892	10 531	33 424	89 613	123 036
1	42 260	44 267	86 528	165 751	252 279
1	520 984	659 747	1 180 731	2 067 139	3 247 870



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte korrigieren.

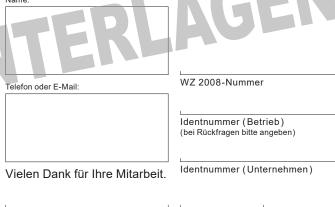
RIHRE

MB

Rücksendung bitte bis spätestens 12 Tage nach Ablauf des Berichtsmonats

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name



Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen A bis F die Erläuterungen in der separaten Unterlage sowie die Hinweise auf Seite 2 dieses Fragebogens. Berichtsmonat/-jahr Statistiknummer Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Angaben zu den Abschnitten A bis D sind Sonstige Betriebsteile Gewinnung von Steinen und Erden auf die nebenstehenden Betriebsteile auf-(Handel, Dienstleistungen, WZ 2008-Nummer: WZ 2008-Nummer: zuteilen. Hierzu zählen auch Tätigkeiten Transport, Converter, als Lohnauftraggeber. Baugewerbe und andere) A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber) B Umsatz im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer) Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet). Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren) darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland C Auftragseingang im Berichtsmonat in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer) Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet) Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren) darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats in vollen Euro (ohne Umsatzsteuer) Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet) ... Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)

Bitte füllen Sie auf der Rückseite des Fragebogens auch die Felder zu den Abschnitten E und F aus.

Bitte zurücksenden an	Name und Anschrift				
	Identnummer (Betrieb)	WZ 2008-Nummer			
	,				
Die Arrechen zu der Absolutiffen Erund Elitte für den neuente	- Detrieb weeks				
Die Angaben zu den Abschnitten E und F bitte für den gesamter					
E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Persone Tatsächlich geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen vollen Stunden (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)	in	1			
F Entgelte im Berichtsmonat Bruttolohn- und -gehaltsumme in vollen Euro ohne Arbeitgeb zur Sozialversicherung (einschl. Vergütung für Auszubildend					
Bemerkungen					
Zur Vermeidung von Rückfragen unserseits können Sie hier auf Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angal					

Beachten Sie folgende Hinweise:

Termine, Schätzungen, Berichtigungen

Der Monatsbericht für Betriebe ist bis zum 12. des auf den Berichtsmonat folgenden Kalendermonats in einfacher Ausfertigung bei der befragenden Behörde einzureichen. Fehlanzeige unter Verwendung des Erhebungsvordrucks ist erforderlich.

Sollten Ihnen zum Berichtstermin noch keine Zahlen über den betreffenden Berichtszeitraum vorliegen, dann schätzen Sie bitte die fehlenden Angaben nach bestem Wissen und kennzeichnen Sie diesen Wert mit einem Stern hinter der geschätzten Angabe.

Sollten nachträglich Berichtigungen eines gemeldeten Wertes (z.B. bei einer Schätzung) erforderlich sein, dann geben Sie diese bitte in der Rubrik "Bemerkungen" an, zusammen mit der Angabe des Berichtszeitraumes, auf den sich die Korrektur bezieht.

Keinesfalls dürfen Berichtigungen in der Weise vorgenommen werden, dass die Beträge mit dem Ergebnis einer späteren Meldung verrechnet werden. Bei einer solchen Vorgehensweise wären die Angaben von zwei Berichtsperioden falsch.

Bei außergewöhnlichen Veränderungen der gemeldeten Zahlen gegenüber dem Vormonat bitten wir Sie um kurze Erläuterungen (z.B. Hinweise auf Kurzarbeit, Betriebsferien, Streik, Aussperrungen, Veränderungen der Auftragslage u.Ä.). Solche Angaben erleichtern die Bearbeitung und helfen, Rückfragen zu vermeiden.

Bitte übermitteln Sie Ihre Meldung in jedem Fall, auch wenn sich Ihr Betrieb in Auflösung befindet, zurzeit stillgelegt oder verpachtet ist. Bitte machen Sie ggf. einen entsprechenden Vermerk in der Rubrik "Bemerkungen".

Seite 2 MB



Monatsbericht für Betriebe

MB

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

Stand: Juli 2018

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz (BStatG)¹ und nach der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)²

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse des Monatsberichts für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden dienen der kurzfristigen Beurteilung der konjunkturellen Lage.

Für die gesetzgebenden Körperschaften und Regierungen des Bundes und der Länder sowie für die Behörden der EU sind die Ergebnisse eine unentbehrliche Entscheidungs hilfe z.B. auf den Gebieten der Wirtschafts-, Umwelt- und Regionalpolitik. Insoweit haben die von Ihnen gemachten Angaben mittelbar auch Rückwirkungen zumindest auf die Rahmenbedingungen Ihres Handelns.

Darüber hinaus können diese Ergebnisse für Sie auch unmittelbar, z.B. als Indikator für die Entwicklungen in der Sie betreffenden Branche oder Region, von Nutzen sein. Den Verbänden, der Wissenschaft und Forschung stehen sie ebenso zur Verfügung wie den Gewerkschaften, Parteien und jeder/jedem interessierten Bürgerin/Bürger.

Schließlich dienen die monatlichen Ergebnisse als Ausgangsmaterial für die Berechnung der für die Konjunkturbeobachtung unentbehrlichen Indizes des Umsatzes und des Auftragseingangs. Darüber hinaus finden die erhobenen Daten auch ihre Verwendung im Rahmen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie der Input-Output-Rechnung.

Die Erhebungen werden durchgeführt bei den produzierenden Betrieben von höchstens 68 000 Unternehmen des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, des Verarbeitenden Gewerbes sowie bei den produzierenden Betrieben der Unternehmen anderer Wirtschaftszweige, jeweils ohne Baubetriebe und Betriebe der Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen. Der Monatsbericht erfasst die Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen.

Rechtsgrundlagen, Auskunftspflicht

Rechtsgrundlage ist das Gesetz über die Statistik im Produzierenden Gewerbe (ProdGewStatG) in Verbindung mit dem BStatG.

Erhoben werden die Angaben zu §2 Buchstabe A Ziffer I Nummer 1 bis 6 ProdGewStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus §9 Absatz 1 Satz 1 ProdGewStatG in Verbindung mit §15 BStatG. Nach §9 Absatz 1 Satz 2 ProdGewStatG ist die Inhaberin, der Inhaber, die Leiterin oder der Leiter des Betriebes oder Unternehmens auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 2 BStatG sind alle Unternehmen und Betriebe verpflichtet, ihre Meldungen auf elektronischem Weg an die statistischen Ämter zu übermitteln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten Online-Verfahren zu nutzen. Im begründeten Einzelfall kann eine zeitlich befristete Ausnahme von der Online-Meldung vereinbart werden. Dies ist auf formlosen Antrag möglich. Die Pflicht, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Nach § 9 Absatz 2 ProdGewStatG besteht für Unternehmen, deren Inhaberinnen/Inhaber Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind, im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 800000 Euro erwirtschaftet hat. Gesellschaften können sich auf die Befreiung von der Auskunftspflicht berufen, wenn alle an der Gesellschaft Beteiligten Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind.

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

² Die Rechtsakte der EU in der jeweils geltenden Fassung und in deutscher Sprache finden Sie auf der Internetseite des Amtes für Veröffentlichungen der Europäischen Union unter https://eur-lex.europa.eu/.

Existenzgründerinnen/Existenzgründer sind natürliche Personen, die eine gewerbliche oder freiberufliche Tätigkeit in Form einer Neugründung, einer Übernahme oder einer tätigen Beteiligung aus abhängiger Beschäftigung oder aus der Nichtbeschäftigung heraus aufnehmen, § 9 Absatz 3 ProdGewStatG. Existenzgründerinnen/Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Erteilen Auskunftspflichtige keine, keine vollständige, keine richtige oder nicht rechtzeitig Auskunft, können sie zur Erteilung der Auskunft mit einem Zwangsgeld angehalten werden.

Nach §23 BStatG handelt insoweit ordnungswidrig, wer

- vorsätzlich oder fahrlässig entgegen §15 Absatz 1 Satz 2, Absatz 2 und 5 Satz 1 BStatG eine Auskunft nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht wahrheitsgemäß erteilt,
- entgegen § 15 Absatz 3 BStatG eine Antwort nicht in der vorgeschriebenen Form erteilt oder
- entgegen § 11a Absatz 2 Satz 1 BStatG ein dort genanntes Verfahren nicht nutzt.

Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

Nach § 15 Absatz 7 BStatG hat eine Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Soweit die Erteilung der Auskunft zur Erhebung freiwillig ist, kann die Einwilligung in die Verarbeitung der freiwillig bereitgestellten Angaben jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt erst für die Zukunft. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen oder wenn die Auskunftgebenden eingewilligt haben, dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung von Einzelangaben ist grundsätzlich zulässig an:

- öffentliche Stellen und Institutionen innerhalb des statistischen Verbunds, die mit der Durchführung einer Bundes- oder europäischen Statistik betraut sind (z.B. die Statistischen Ämter der Länder, die Bundesbank, das Statistische Amt der Europäischen Union [Eurostat]),
- Dienstleister, zu denen ein Auftragsverhältnis besteht (z.B. ITZBund, Rechenzentren der Länder).

Nach § 10 Absatz 1 ProdGewStatG dürfen an die obersten Bundes- und Landesbehörden für die Verwendung gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 10 Absatz 2 ProdGewStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben

- Einzelangaben zu übermitteln, wenn die Einzelangaben so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können (faktisch anonymisierte Einzelangaben),
- innerhalb speziell abgesicherter Bereiche des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder Zugang zu Einzelangaben ohne Name und Anschrift (formal anonymisierte Einzelangaben) zu gewähren, wenn wirksame Vorkehrungen zur Wahrung der Geheimhaltung getroffen werden.

Seite 2 MB

Nach §47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teilen von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbereichs übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Einzelangaben erhalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Betriebs sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Personen sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. In den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden diese Hilfsmerkmale nach Abschluss der Überprüfung der Erhebungs- und Hilfsmerkmale auf ihre Schlüssigkeit und Vollständigkeit gelöscht. Angaben zu den Erhebungsmerkmalen werden solange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen erforderlich ist.

Name und Anschrift des Betriebs sowie die Identnummern werden zusammen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen "tätige Personen", "Umsatz" und "wirtschaftliche Tätigkeit" im Unternehmensregister für statistische Zwecke (Statistikregister) gespeichert (§ 13 Absatz 1 BStatG in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Statistikregistergesetz). Die verwendeten Identnummern dienen der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Betriebe und Unternehmen sowie der rationellen Aufbereitung und bestehen aus frei vergebenen laufenden Nummern. Die Identnummer darf in den Datensätzen mit den Angaben zu den Erhebungsmerkmalen bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden. Danach wird sie gelöscht.

Die Statistiknummer (Statistik-ID des Unternehmensregisters) dient der rationellen Aufbereitung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer und enthält keine Merkmale über persönliche oder sachliche Verhältnisse.

Die WZ 2008-Nummer ist die Nummer des Wirtschaftszweigs nach der "Klassifikation der Wirtschaftszweige Ausgabe 2008" (WZ 2008), in dem der jeweilige Betrieb seinen wirtschaftlichen Schwerpunkt hat.

Rechte der Betroffenen, Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten, Recht auf Beschwerde

Die Auskunftgebenden, deren personenbezogene Angaben verarbeitet werden, können

- eine Auskunft nach Artikel 15 DS-GVO,
- die Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
- die Löschung nach Artikel 17 DS-GVO sowie
- die Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO

der jeweils sie betreffenden personenbezogenen Angaben beantragen oder der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Angaben nach Artikel 21 DS-GVO widersprechen.

Sollte von den oben genannten Rechten Gebrauch gemacht werden, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Die antragstellende Person wird gegebenenfalls aufgefordert, ihre Identität nachzuweisen, bevor weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Fragen und Beschwerden über die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen können jederzeit an die behördlichen Datenschutzbeauftragten der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder oder an die jeweils zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörden gerichtet werden. Deren Kontaktdaten finden Sie unter https://www.statistikportal.de/de/datenschutz.



Monatsbericht für Betriebe

im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden

MB

Stand: September 2018

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit, Erhebungsbereich

Erhebungseinheit ist der Betrieb. Als Betrieb gilt in der amtlichen Unternehmensstatistik ein an einem räumlich festgestellten Ort gelegenes Unternehmen oder Teil eines Unternehmens (z.B. Fabrikations-/Werkstätte, Werk, Bergwerk, Grube). An diesem Ort oder von diesem Ort werden Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, für die – mit Ausnahmen – eine oder mehrere Personen (ggf. auch nur als Teilzeitbeschäftigte) im Auftrag ein und desselben Unternehmens arbeiten.

Ein Betrieb untersteht immer einem (einzigen) Unternehmen, das seinerseits seinen Sitz stets in einem seiner Betriebe hat.

Die Meldepflicht erstreckt sich auf (produzierende) Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden (Industrie und Handwerk einschließlich handwerklicher Nebenbetriebe).

Maßgebend für die Zuordnung zum Bereich Verarbeitendes Gewerbe sowie Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden ist die "Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008" (WZ 2008).

Eine eigene Meldung zum Monatsbericht für Betriebe ist auszufüllen für ...

- ... alle Produktionsbetriebe/-werke, die für den Markt oder als Zulieferer für Betriebe desselben Unternehmens produzieren.
- ... örtlich getrennte Haupt- und/oder Regionalverwaltungen.
- ... Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die nicht mit ihrem Produktionswerk örtlich verbunden sind und auch nicht in dessen unmittelbarer Umgebung liegen.

Kein Fragebogen ist dagegen auszufüllen für ...

- ... im Ausland gelegene Betriebsstätten.
- ... örtlich getrennte Verkaufsbüros ohne Reparatur- oder Montageabteilungen.
- ... rechtlich unselbstständige Reparatur- und Montageabteilungen von Unternehmen außerhalb des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden, soweit sie sich überwiegend mit der Instandsetzung von unternehmenseigenen Anlagen, Maschinen, Fahrzeugen und Geräten befassen.
- ... Betriebe mit überwiegender Convertertätigkeit.

Umfang der Meldung

Die Meldung zum Monatsbericht für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden soll grundsätzlich den gesamten Betrieb (einschließlich aller produzierenden und nicht produzierenden Teile) umfassen, um ein Gesamtbild der Tätigkeit des meldenden Betriebes bezüglich der erfassten Merkmale zu bekommen. In die Meldung einzubeziehen sind daher alle Betriebsbereiche; hierzu gehören neben den Fertigungs- und Produktionsabteilungen auch

 Verwaltungs-, Reparatur-, Montage- und Hilfsbetriebe, die mit dem meldenden Betrieb örtlich verbunden sind oder in dessen unmittelbarer Umgebung liegen, z.B. Kraftzentralen, Reparatur und Montageabteilungen zur Herstellung von Maschinen und Werkzeugen für den Eigenbedarf, außerhalb des Betriebes/Werkes gelegene Montagestützpunkte für Verteiler- und Leitungsanlagen (Strom, Gas, Wasser, Dampf), Verpackungs- und Versandabteilungen, Transporteinrichtungen, Fuhrparks, betriebliche Tankstellen, Lagerplätze, Aufräumungskolonnen, Werkschutz. Werkfeuerwehr.

- rechtlich unselbstständige, betriebseigene Sozialeinrichtungen wie Kantinen, betriebsärztliche Einrichtungen, Heime für Auszubildende, Kindergärten u. Ä.,
- Ausbildungsstätten,
- Forschungs- und Entwicklungslabors,
- Baukolonnen für den Eigenbedarf sowie baugewerbliche Betriebsteile, die Leistungen für Dritte erbringen und nicht zur Bauberichterstattung melden und
- sämtliche übrigen Betriebsteile wie Handels-, Dienstleistungs- und Transportabteilungen, die überwiegend für Dritte arbeiten, landwirtschaftliche Betriebsteile (Gärtnereien, Schweinemästereien usw.) und andere. Dazu gehören auch Betriebsteile, die überwiegend Convertertätigkeit ausüben.

Gliederung und Zuordnung nach fachlichen Betriebsteilen, Convertertätigkeit

Die Erhebungsmerkmale unter den Abschnitten

- A Tätige Personen
- B Umsatz
- C Auftragseingang
- D Auftragsbestand

im Fragebogen geben Sie bitte aufgegliedert auf die im Betrieb ausgeübten wirtschaftlichen Tätigkeiten (sogenannte fachliche Betriebsteile gemäß der WZ 2008) an. Die Summe der Merkmalswerte über alle Betriebsteile (einschließlich der "Sonstigen Betriebsteile") muss jeweils den Merkmalswert für den gesamten Betrieb ergeben. Umsätze aus Convertertätigkeit sind ausschließlich bei den "Sonstigen Betriebsteilen" einzubeziehen.

Convertertätigkeit liegt bei Erfüllung folgender Bedingungen vor:

- Es werden fremdbezogene Waren in eigenem Namen verkauft.
- Eigenständige verarbeitende Tätigkeiten finden nicht statt.
 Darunter werden Tätigkeiten verstanden, bei denen eine physikalische und / oder chemische Transformation von Stoffen, Substanzen oder Komponenten zur Herstellung neuer Güter erfolgt.
- Eventuelle T\u00e4tigkeiten im Rahmen der Produktforschung und -entwicklung z\u00e4hlen nicht zu verarbeitenden T\u00e4tigkeiten

 Die für die Herstellung des Enderzeugnisses maßgeblichen Inputmaterialien sind nicht Eigentum der Auftraggeberin/ des Auftraggebers.

Mit der Einführung der WZ 2008 werden Convertertätigkeiten demnach neu definiert und nicht mehr dem Verarbeitenden Gewerbe, sondern in der Regel dem Handel zugeordnet. Wenn der Schwerpunkt eines Betriebes in der Convertertätigkeit liegt, so ist er nicht zu Statistiken des Verarbeitenden Gewerbes berichtspflichtig.

Weiterhin zum Verarbeitenden Gewerbe gehören dagegen Tätigkeiten, in denen die betroffene Einheit als Lohnauftraggeber fungiert. Lohnauftraggeber sind Einheiten ohne eigene Warenproduktion, die Dritten (Auftragnehmerinnen/Auftragnehmer) das zu bearbeitende Material zur Verfügung stellen, also Eigentümerinnen/Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien sind. Auch Auftraggeberinnen/Auftraggeber, die nur Teile eines verarbeitenden Produktionsprozesses ausgelagert haben, werden weiterhin dem Verarbeitenden Gewerbe zugeordnet und sind somit im Monatsbericht berichtspflichtig.

Der für den entsprechenden Erhebungsbereich beigefügte Teil des Verzeichnisses der Wirtschaftszweige WZ 2008 gibt die vierstelligen Nummern vor, unter denen die Angaben für die fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden gemacht werden sollen. Bitte tragen Sie die für Ihren Betrieb zutreffenden vierstelligen WZ 2008-Nummern in den dafür vorgesehenen Feldern ein.

Die Ergebnisse für alle übrigen Tätigkeiten (Baugewerbe, Handel einschließlich Convertertätigkeit, Transport, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Vermietung und Verpachtung und andere) sind – ohne weitere Untergliederung – in der Spalte "Sonstige Betriebsteile" einzutragen.

Art und Anzahl der Betriebsteile ergeben sich durch die verschiedenen Produktionstätigkeiten bzw. nicht produzierenden Tätigkeiten, die der Betrieb im Berichtsmonat ausgeübt hat. Die Klassifizierung und Abgrenzung der fachlichen Betriebsteile des Verarbeitenden Gewerbes sowie des Bergbaus und der Gewinnung von Steinen und Erden wird von Ihnen selbst, ggf. nach Rücksprache mit Ihrem zuständigen statistischen Amt, mit Hilfe des beigefügten Verzeichnisses der Wirtschaftszweige vorgenommen. Jedem der gebildeten Betriebsteile (auch der "Sonstigen Betriebsteile") muss mindestens eine tätige Person zugerechnet werden. Personen, die während des Berichtsmonats für verschiedene Betriebsteile tätig waren, sind entsprechend deren zeitlich überwiegendem Arbeitseinsatz zuzuordnen. Ist auf diese Weise keine Zuordnung möglich, so ist eine anteilige Zuordnung auf alle nachgewiesenen Betriebsteile vorzunehmen. Dies gilt insbesondere für Personal aus Verwaltungs-, Forschungs-, Hilfs- und Zuliefererabteilungen usw. Personen von Mehrbetriebsunternehmen, die für mehrere Betriebe des Unternehmens gleichermaßen tätig sind, sind nur einmal anzugeben, in der Regel in der Meldung über den Betrieb, in dem sie ihren regelmäßigen Arbeitsplatz haben oder für dessen Aufgabengebiet sie überwiegend tätig waren.

Inhalt und Abgrenzung der Erhebungsmerkmale A Tätige Personen am Ende des Berichtsmonats

Hierzu zählen

 tätige Inhaberinnen/Inhaber und tätige Mitinhaberinnen/ Mitinhaber,

- unbezahlt mithelfende Familienangehörige, die mindestens 1/3 der branchenüblichen Arbeitszeit im Betrieb/Unternehmen tätig sind – das sind im Allgemeinen 55 Stunden und mehr im Monat,
- in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverhältnis zum Betrieb/Unternehmen stehende Personen (z.B. auch Vorstandsmitglieder, Direktorinnen/Direktoren, Reisende im Angestelltenverhältnis, Volontärinnen/Volontäre, Praktikantinnen/Praktikanten und Auszubildende),
- im Betrieb/Unternehmen t\u00e4tige Personen, die in einem vertraglichen Arbeits- bzw. Dienstverh\u00e4ltnis zu einem auf Personalbewirtschaftung spezialisierten Tochterunternehmen (Personalgesellschaft) oder einer im Rahmen eines Insolvenzverfahrens gebildeten Auffanggesellschaft der Unternehmensgruppe stehen, der auch der Betrieb/ das Unternehmen angeh\u00f6rt,
- Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter, die auf einer Entgeltliste geführt werden und
- an andere Unternehmen gegen Entgelt überlassene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter; diese sind den "Sonstigen Betriebsteilen" zuzurechnen.

Solange das Arbeitsverhältnis nicht gelöst ist, zählen zu den tätigen Personen auch ...

- ... Personen, die im Rahmen einer Altersteilzeitregelung Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen beziehen.
- ... Erkrankte, Urlauberinnen/Urlauber, Personen, die lediglich Übungen bei der Bundeswehr ableisten, im Mutterschutz oder in der Elternzeit (weniger als ein Jahr) befindliche Personen und alle sonstigen vorübergehend Abwesenden.
- ... Streikende und von der Aussperrung Betroffene.
- ... Saison- und Aushilfsarbeiterinnen/Aushilfsarbeiter, Teilzeitbeschäftigte und Kurzarbeiterinnen/Kurzarbeiter, unabhängig von der Anzahl der im Berichtsmonat geleisteten Stunden.
- ... das Personal auf Bau- und Montagestellen, Fahrzeugen usw.
- ... nur vorübergehend im Ausland tätige Personen (weniger als ein Jahr).

Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden als tätige Personen die Summe der tätigen Personen aller Schichten.

Personen, die im Berichtsmonat in mehreren Betrieben desselben Unternehmens tätig waren, sind nur in der Meldung über den Betrieb anzugeben, in dem sie überwiegend tätig waren.

Nicht zu den tätigen Personen rechnen dagegen ...

- ... Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer im Sinne des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes (AÜG)¹.
- ... Arbeitskräfte, die als Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen im meldenden Betrieb Montage- und Reparaturarbeiten durchführen.
- ... aufgrund einer tarifvertraglichen Vorruhestandsregelung vorzeitig ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.

Seite 2 MB

¹ Den Wortlaut der nationalen Rechtsvorschriften in der jeweils geltenden Fassung finden Sie unter https://www.gesetze-im-internet.de/.

B Umsatz im Berichtsmonat

Als Umsatz gilt (unabhängig von Zahlungseingang oder Liefertermin) die Summe der Rechnungsendbeträge (ohne Umsatzsteuer) der im Berichtsmonat abgerechneten Lieferungen und Leistungen an Dritte einschließlich der Erlöse aus Lieferungen und Leistungen an rechtlich selbstständige Unternehmen des eigenen Konzerns und rechtlich selbstständige Verkaufsgesellschaften. Lieferungen und Leistungen zwischen Betrieben desselben Unternehmens werden bei der Ermittlung des Umsatzes nicht berücksichtigt.

In den Umsatz einzubeziehen sind

- Kosten für Fracht, Porto, Verpackung (auch wenn getrennt in Rechnung gestellt) und
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-,Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle).

Abzusetzen sind

 sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Umsatz zählen Erträge, die nicht unmittelbar aus laufender Produktionstätigkeit resultieren, wie z.B.

- Erlöse aus dem Verkauf von Beteiligungen und Sachanlagen,
- Erlöse aus Pfandgebühren für Gefäße und dergleichen,
- Erlöse aus der Verpachtung von Grundstücken und
- Zinserträge, Dividenden und dergleichen.

Darüber hinaus gilt, dass ...

- ... in den Fällen, in denen die Umsätze von Betrieben desselben Unternehmens durch eine Zentralbuchhaltung festgestellt werden, die Umsätze nach den einzelnen Betrieben aufzuteilen sind.
- ... Umsätze aus eigenen Erzeugnissen, die über Verkaufsbüros bzw. Ladengeschäfte abgewickelt werden, von den zugehörigen Produktionsbetrieben zu melden sind.
- ... meldepflichtige Betriebe von Betriebsführungsgesellschaften den auf ihren Betrieb entfallenden Umsatz melden, auch wenn er nicht von ihnen selbst, sondern von der Muttergesellschaft fakturiert wird.

Zusammensetzung des Umsatzes

Zum Umsatz der fachlichen Betriebsteile im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und in der Gewinnung von Steinen und Erden, auch Umsatz aus eigenen Erzeugnissen und industriellen/handwerklichen Dienstleistungen genannt, zählen ...

- ... Umsätze aus dem Verkauf von allen im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes entstandenen Erzeugnissen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Waren, die in Lohnarbeit bei anderen Unternehmen im In- oder Ausland hergestellt wurden (einschließlich Lohnveredlung), wenn der meldende Betrieb Eigentümer der maßgeblichen Inputmaterialien ist
- ... Wert der für Dritte geleisteten Lohnarbeiten (einschließlich Lohnveredlung).
- ... Umsätze aus dem Verkauf von selbst erzeugter Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf, Wasser. Bei mehreren fachlichen Betriebsteilen ist der Umsatz anteilmäßig aufzuteilen.
- ... Umsätze aus dem Verkauf von Nebenerzeugnissen.

- ... Erlöse für "verkaufsfähige" Produktionsrückstände (z. B. bei der Produktion anfallender Schrott, Gussbruch und andere).
- ... Erlöse für andere industrielle Dienstleistungen, wie Reparaturen, Instandhaltungen, Installationen, Montagen und dergleichen, mit Ausnahme der Erlöse für Bauinstallationen sowie der Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern, diese gelten als Umsatz sonstiger Betriebsteile.
- ... Erlöse für die Vermietung bzw. das Leasing von im Rahmen der Produktionstätigkeit des Betriebes selbst hergestellten Erzeugnissen (z.B. Datenverarbeitungs-, Telefonanlagen, Maschinen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden).

Umsatz sonstiger Betriebsteile

Hierzu zählen

- Umsätze aus dem Verkauf fremdbezogener Dienstleistungen in eigenem Namen und Umsätze aus Convertertätigkeit (siehe Erläuterungen zum Fragebogen, Seite 1),
- Umsätze baugewerblicher Betriebsteile, d. h. die dem Finanzamt für die Umsatzsteuer zu meldenden steuerbaren (steuerpflichtigen und steuerfreien) Beträge für Bauleistungen einschließlich der Erlöse für Bauinstallationen
- Umsätze aus dem Verkauf von zugekauften Erzeugnissen, die unbearbeitet und ohne fertigungstechnische Verbindung mit eigenen Erzeugnissen weiterverkauft werden bzw. an denen nicht mehr als handelsübliche Manipulationen vorgenommen werden (Handelsware),
- Erlöse für Instandhaltung bzw. Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern,
- Erlöse für Entwicklung, Herstellung, Lieferung und Dokumentation von Software im Auftrag spezieller Nutzer sowie von (nichtkundenspezifischer) Standardsoftware,
- Umsätze aus Vermietung, Verpachtung und Leasing von nicht selbst hergestellten Geräten, betrieblicher Anlagen und Einrichtungen,
- Erlöse aus Wohnungsvermietung, jedoch ohne Erlöse aus Grundstücksverpachtung,
- Erlöse aus der Veräußerung von Patenten und der Vergabe von Lizenzen; Provisionseinnahmen,
- Einnahmen von anderen Unternehmen für die Überlassung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer,
- Erlöse aus nicht industriellen Dienstleistungen sowie Transportleistungen für Dritte,
- Erlöse aus Belegschaftseinrichtungen (z. B. auf eigene Rechnung betriebene Kantinen, Gaststätten) und
- Erlöse aus dem Verkauf von eigenen landwirtschaftlichen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsumsatz

Der Inlandsumsatz umfasst die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an Empfänger im Bundesgebiet sowie die Erlöse für Lieferungen und Leistungen an die im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte.

Als Auslandsumsatz gelten die Erlöse für alle direkten und über Zollfreigebiete geleisteten Lieferungen und Leistungen an Empfänger, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG), sowie Erlöse für Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Umsätze mit deutschen Exporteuren). Erlöse für Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerb-

liche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zum Inlandsumsatz gerechnet.

Der Auslandsumsatz insgesamt erfasst alle Umsätze außerhalb des Bundesgebiets sowie Umsätze mit deutschen Exporteuren (siehe oben). Umsätze aus Geschäften mit Unternehmen, die den nicht zur Eurozone zählenden Staaten angehören, sowie entsprechende Umsätze mit deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Die Zuordnung zum Inlands- bzw. Auslandsumsatz erfolgt nach der Angabe durch die Rechnungsstellung (Faktur).

Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Umsatz mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gilt der Umsatz mit allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören. Zur Eurozone zählen: Belgien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern.

C Auftragseingang im Berichtsmonat

Der Auftragseingang wird nur für ausgewählte Wirtschaftszweige und damit auch nur für bestimmte fachliche Betriebsteile erhoben, deren vierstellige WZ 2008-Nummern im mitgelieferten Verzeichnis der Wirtschaftszweige mit einem Punkt gekennzeichnet sind. Für die "Sonstigen Betriebsteile" sind keine Auftragseingänge zu melden.

Als Auftragseingang gilt die Summe der Werte aller im Berichtsmonat vom Betrieb/Unternehmen fest akzeptierten Aufträge auf Lieferung selbst hergestellter oder in Lohnarbeit von anderen in- oder ausländischen Firmen produzierter Erzeugnisse, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien Eigentum des meldenden Betriebes/Unternehmens sind. Lautet die Auftragsbestätigung nur über eine Menge,so werden für die Berechnung der Auftragswerte die für das jeweilige Geschäft in Frage kommenden Tagespreise zum Zeitpunkt des Auftragseingangs zugrunde gelegt.

In den Auftragseingang einzubeziehen sind

- getrennt in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung,
- Verbrauchsteuern (Mineralöl- und sonstige Energiesteuern, Strom-, Kaffee-, Bier-, Schaumwein- und Tabaksteuer sowie Branntweinaufschlag, jeweils ohne Umsatzsteuer und ohne Einfuhrzölle) und
- die normalerweise zur Produktion gehörenden Dienstleistungen wie Lohnarbeit (einschließlich Lohnveredlung) und Montagen (nicht jedoch Reparaturen, Instandhaltungen und Installationen).

Abzusetzen sind

- in den Auftragsbestätigungen evtl. enthaltene Umsatzsteuerbeträge und
- sofort gewährte Preisnachlässe (Rabatte, Boni und dergleichen), nicht jedoch wenn sie erst später (z.B. als Jahresboni u.Ä.) ermittelt und gutgeschrieben werden.

Nicht zum Auftragseingang zählen

- Aufträge für Convertertätigkeit, d. h. für Lieferungen fremdbezogener Waren und Dienstleistungen in eigenem Namen, wenn die für die Herstellung maßgeblichen Inputmaterialien nicht Eigentum des meldenden Betriebs/Unternehmens sind,
- Aufträge für Bauleistungen,
- Aufträge auf Lieferung von Elektrizität, Fernwärme, Gas, Dampf und Wasser,

- Aufträge auf Lieferung von "verkaufsfähigen" Produktionsrückständen,
- Aufträge auf Lieferung von Handelsware,
- Aufträge über nichtindustrielle/nichthandwerkliche Leistungen,
- Teilaufträge, von denen zum Zeitpunkt ihres Eingangs bekannt ist, dass sie aus der Produktion einer im Ausland gelegenen Firma geliefert werden und
- Aufträge auf unternehmensinterne Lieferungen und Leistungen.

Zu früheren Zeitpunkten als der aktuellen Auftragseingangsmeldung erfolgte Stornierungen sowie Wertänderungen, die aufgrund von Preisgleitklauseln wirksam werden, dürfen bei der Auftragseingangsmeldung im jeweiligen Berichtsmonat grundsätzlich nicht berücksichtigt werden.

Bei Änderungen bzw. Umbestellungen ist der neue Auftrag zu melden.

In den Fällen, in denen es branchenüblich ist, zwischen Abschlüssen und Abrufen zu unterscheiden, werden ...

- ... die Abschlüsse als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen der Auftragsumfang exakt und verbindlich festgelegt wurde.
- ... die Abrufe als Auftragseingänge angesehen, wenn bei den Abschlüssen hingegen nur eine Mindestabnahmemenge oder eine Spanne in der Abnahmemenge vereinbart wurde.

Verkäufe ab Lager, bei denen Auftragseingang und Auslieferung zeitlich zusammenfallen, sind in die Meldung einzubeziehen.

Aufträge auf Vermietung von Erzeugnissen, die vom Betrieb zum Zweck der Vermietung produziert werden, sind einmalig mit dem Gesamtwert der Anlage in die Auftragseingangsmeldung einzubeziehen. Der Erlös für die Vermietung dieser Erzeugnisse erscheint im Umsatz aus eigenen Erzeugnissen.

Inlands- und Auslandsaufträge

Die Inlandsaufträge umfassen alle Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von Unternehmen aus dem Bundesgebiet sowie Aufträge auf Lieferungen und Leistungen von den im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräften.

Als Auslandsaufträge gelten alle Aufträge auf direkte und über Zollfreigebiete abzuwickelnde Lieferungen und Leistungen von Empfängern, die im Ausland ansässig sind (nach §§ 6, 6a und 7 des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sowie Aufträge auf Lieferungen an inländische Firmen, die die bestellten Waren ohne weitere Be- oder Verarbeitung in das Ausland ausführen (Aufträge von deutschen Exporteuren). Aufträge auf Lieferungen, die als Zubehörteile oder Verpackung (Gefäße) an gewerbliche Betriebe anderer Unternehmen weitergegeben und von diesen ausgeführt werden (mittelbarer Export), werden dagegen zu den Inlandsaufträgen gerechnet.

Auslandsaufträge insgesamt sind alle Aufträge von Unternehmen außerhalb des Bundesgebiets sowie Aufträge von deutschen Exporteuren (siehe Auslandsumsatz). Aufträge von Unternehmen aus den nicht zur Eurozone gehörenden Staaten und die entsprechenden Aufträge von deutschen Exporteuren sind zusätzlich als "Darunterposition" anzugeben.

Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland

Als Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland gelten Aufträge aus allen Staaten, die nicht der Eurozone angehören (siehe Umsatz).

Seite 4 MB

D Auftragsbestand am Ende des Berichtsmonats

Der Auftragsbestand wird nur für die fachlichen Betriebsteile erhoben, für die auch der Auftragseingang zu melden ist (siehe Abschnitt C). Für die übrigen Betriebsteile sind keine Auftragsbestände zu melden.

Der Auftragsbestand umfasst die Summe der Auftragseingänge am Ende des Berichtsmonats, die bis zu diesem Zeitpunkt noch nicht zu Umsätzen geführt haben und die nicht storniert worden sind. Der Auftragsbestand umfasst demnach die Summe der Werte aller vorliegenden, fest akzeptierten, noch nicht ausgeführten Aufträge (ohne Umsatzsteuer und abzüglich sofort gewährter Rabatte).

Im Berichtsmonat angefallene **Stornierungen** von Aufträgen aus früheren Monaten sind in der aktuellen Meldung zum Auftragsbestand abzuziehen.

Großaufträge, deren Fertigung mehrere Berichtsmonate betreffen, sollten mit dem noch nicht erbrachten Wert (noch nicht umsatzwirksamen Teil) des Auftrags im Auftragsbestand enthalten sein. Soweit Großaufträge mittels Teilrechnungen abgerechnet werden, kann der Auftragsbestand um den bereits in Rechnung gestellten Teil gemindert werden.

Für die definitorische Abgrenzung der Auftragsbestände gelten – hinsichtlich der einzubeziehenden, abzusetzenden und nicht zu berücksichtigenden Posten – dieselben Regelungen wie beim Auftragseingang; allerdings ist eine weitere Untergliederung des Auslandsauftragsbestands nach Eurozone und Nichteurozone hier nicht vorgesehen.

E Geleistete Arbeitsstunden aller tätigen Personen im Berichtsmonat

Die folgenden Abschnitte E und F des Fragebogens betreffen den Betrieb als Ganzes, eine Unterteilung in fachliche Betriebsteile ist hier also nicht vorzunehmen.

Als Arbeitsstunden gelten nur die tatsächlich geleisteten (nicht die bezahlten) Stunden aller tätigen Personen (einschließlich Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter). Betriebe, die in mehreren Schichten arbeiten, melden die Summe der geleisteten Stunden aus allen Schichten zusammen. Einzubeziehen sind auch geleistete Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden.

Nicht als geleistete Arbeitsstunden zählen

- alle ausgefallenen Arbeitsstunden, auch wenn sie bezahlt wurden (z.B. Ausfälle wegen gesetzlichen Urlaubs oder Arbeitsbefreiung),
- tariflich vereinbarter Ruhezeiten, wegen Krankheit oder Betriebsunfällen sowie als Folge von Material-, Brennstoffund Energiemangel, Absatzstockung, Kurzarbeit, Betriebsferien, Streiks, Aussperrungen,
- geleistete Stunden der Leiharbeitnehmerinnen/Leiharbeitnehmer, d.h. Personen, die gemäß Arbeitnehmerüberlassungsgesetz von anderen Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden,
- geleistete Stunden von unbezahlt mithelfenden Familienangehörigen,
- geleistete Stunden der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter und
- Arbeitsstunden für Montage- und Reparaturarbeiten von Beauftragten anderer Betriebe bzw. Unternehmen.

F Entgelte im Berichtsmonat

Als Entgelte (Bruttolohn- und -gehaltsumme) gilt die Summe der Bruttobezüge (Bar- und Sachbezüge ohne jeden Abzug) der tätigen Personen im Berichtsmonat ohne Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflegeund Arbeitslosenversicherung).

Den Entgelten sind zuzurechnen: die Bezüge von Gesellschafterinnen/Gesellschaftern, Vorstandsmitgliedern und anderen leitenden Kräften, soweit sie steuerlich als Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit anzusehen sind, sowie die an im Betrieb/Unternehmen tätige Personen gezahlten Provisionen und Tantiemen.

Zu den Entgelten gehören die Bruttobezüge der an andere Unternehmen überlassenen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, Vergütungen für Heimarbeiterinnen/Heimarbeiter sowie die an tätige Personen in eigenen Sozialeinrichtungen (z.B. Werksärztin/Werksarzt) gezahlten Beträge.

In die Entgelte einzubeziehen sind auch

- sämtliche Zuschläge (z. B. für Akkord-, Band-, Montage-, Schicht- und Sonntagsarbeit), Leistungszulagen, Zulagen für Umgebungseinflüsse (Schmutz, Staub, Temperatur, Gase, Dämpfe und andere) sowie Ausgleichszahlungen für die Minderleistung älterer Betriebsangehöriger (z. B. bei Akkord),
- Vergütungen für Feiertage, Urlaub, Arbeitsausfälle und dergleichen,
- Entgeltzahlungen im Krankheitsfall einschließlich Zuschüsse zum Krankengeld,
- Arbeitsentgelte und sonstige lohnsteuerpflichtige Zahlungen im Rahmen von Altersteilzeitregelungen (Entgeltfortzahlungen, Abfindungen, Aufstockungsbeträge, auch wenn diese der Arbeitgeberin/dem Arbeitgeber von der Bundesagentur für Arbeit erstattet werden),
- durch Entgeltumwandlung finanzierte Beiträge der Arbeitnehmerin/des Arbeitnehmers zu Lebensversicherungen (Direktversicherungen),
- Pauschalsteuern mit Abgeltungswirkung bei geringfügigen Beschäftigungen,
- Gratifikationen, zusätzliche Monatsgehälter, Gewinnbeteiligung, geldwerte Vorteile aus Aktienoptionsgeschäften (zum Zeitpunkt zu dem sie lohnsteuerrechtlich relevant sind), Urlaubsbeihilfen und sonstige einmalige Entgeltzahlungen (z.B. Zahlungen für betriebliche Verbesserungsvorschläge, Erfindervergütungen),
- Abfindungen gemäß Arbeitsrecht (Abfindungszahlungen bei sozial ungerechtfertigter Kündigung nach dem Kündigungsschutzgesetz, Abfindungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, Abfindungen gemäß Sozialplan bei Betriebsstilllegungen bzw. im Rahmen von tariflichen Rationalisierungsschutzabkommen),
- Entschädigungen für nicht gewährten Urlaub,
- Mietbeihilfen und Wohnungszuschüsse, tarifrechtlich oder vertraglich vereinbarte Kindergelder, Zuschüsse zu Kindergartenkosten und sonstige Familienzuschläge sowie Erziehungsbeihilfen,
- Essensgeld, Wegezeitentschädigungen, Fahrtkostenersatz und Zuschüsse für Fahrten von und zur Arbeitsstätte, Auslösungen, sofern dafür Lohnsteuer entrichtet wurde,
- Leistungen im Sinne von §2 des Fünften Vermögensbildungsgesetz,
- Zinszuschüsse zu Darlehenszinszahlungen.

Nicht zu den Entgelten gehören die für Leiharbeiterinnen/ Leiharbeiter gezahlten Beträge, Vergütungen für mit Montageund Reparaturarbeiten Beauftragte anderer Betriebe/Unternehmen, Anweisungen des staatlichen Kindergeldes sowie die Sozial- und sonstigen Aufwendungen.

Zu den Sozial- und sonstigen Aufwendungen der Arbeitgeberin/des Arbeitgebers zählen insbesondere

- Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung,
- Arbeitgeberzuschuss zum Krankenversicherungsbeitrag für nicht versicherungspflichtige Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer gemäß dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch – Gesetzliche Krankenversicherung,
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft,
- direkte Zuwendungen an die Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Familienangehörige bei besonderen Anlässen, wie z.B. Weihnachtsgeschenke, Jubiläumsgelder, Zuwendungen aus Anlass von Familienereignissen, Baraufwendungen anlässlich von Betriebsfeiern, Belegschaftsausflügen usw.,
- Vorschüsse, Darlehen, Beihilfen und Unterstützungen in Krankheitsfällen, zu Kur- und Erholungsaufenthalten und für ähnliche Zwecke,
- Vorruhestandszahlungen,
- Aufwendungen für die betriebliche Altersversorgung (Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversorgung) wie
 - unmittelbare Versorgungszahlungen an frühere Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer oder deren Hinterbliebene, sofern sie nicht aus Pensionsrückstellungen geleistet werden,
 - Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen,
 - Zuwendungen an Pensions- und Unterstützungskassen, einmalige oder laufende Beiträge zu den für die betriebliche Altersversorgung abgeschlossenen Lebensversicherungen (Direktversicherungen),

- anstelle von laufenden Versorgungsleistungen gewährte Kapitalabfindungen,
- Beiträge an die Trägerin/den Träger der Insolvenzsicherung gegen die Nichterfüllung von Versorgungsansprüchen,
- periodische Zahlungen an ausgeschiedene Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
- Beiträge oder Beitragsteile zu Weiter-, Über- bzw. Zusatzversicherungen und an private Krankenkassen, soweit die Leistung den gesetzlich vorgeschriebenen Betrag übersteigt,
- Beiträge für Aus- und Fortbildung (Zahlung von Handelsschulgeld, Umlagebeiträge für Berufs- und Fachschulen), Geldzuweisungen für Wohnheime der Auszubildenden,
- allgemeine soziale Aufwendungen wie Kosten oder Zuschüsse für Kantinen, Werkskindergärten, Erholungsheime, betriebsärztliche Betreuung und dergleichen,
- Vergütungen, die nicht Arbeitseinkommen, sondern Spesenersatz sind, wie Aufwandsentschädigungen, Kleiderzulagen, Zuschläge für eigenes Handwerkszeug, Wege-, Trennungsentschädigung, Reisekosten, Umzugskosten, Tage- und Übernachtungsgeld,
- Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Kurzarbeitergeld und
- Insolvenzgeld und Zuschuss zum Insolvenzgeld.

Seite 6 MB



Monatsbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Ber und in der Gewinnung von Steinen und Er		∟ Identnummer (Betri (bei Rückfragen bitte an			
Ergänzungsbogen für Melder mit mehr als	s zwei fachlichen Betriebst	eilen		Statistiknummer	
Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der l in der separaten Unterlage.	Fragen A bis D die Erläuterun	gen		 Berichtsmonat/-jahr	
Fachliche Betriebsteile	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:	WZ 2008-Nummer:
A Tätige Personen am Ende des B	erichtsmonats				
Anzahl der tätigen Personen (einschl. tätiger Inhaberinnen/Inhaber)					
B Umsatz im Berichtsmonat in vol	len Euro (ohne Umsat	zsteuer)			
Inlandsumsatz (Umsatz im gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsumsatz insgesamt (einschl. Umsatz mit dt. Exporteuren)					
darunter: Umsätze mit dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
C Auftragseingang im Berichtsmo	nat in vollen Euro (oh	ne Umsatzsteuer)			
Inlandsaufträge (Aufträge aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsaufträge insgesamt (einschl. Aufträge von dt. Exporteuren)					
darunter: Aufträge aus dem nicht zur Eurozone gehörenden Ausland					
D Auftragsbestand am Ende des E	Berichtsmonats in volle	en Euro (ohne Umsat	zsteuer)		
Inlandsauftragsbestand (Bestand an Aufträgen aus dem gesamten Bundesgebiet)					
Auslandsauftragsbestand insgesamt (Bestand an Aufträgen aus dem Ausland einschl. Aufträge dt. Exporteure)					

Veröffentlichungen im Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt

Im Monat August 2021 erschienen

Bestell-Nr.	Kennziffer/Periodizität	Titel	Preis Print (in EUR)
1 Z 0 03	Z	Statistisches Monatsheft 08/2021	5,50
3 A 1 17	A I j/2020	Einbürgerungen Jahr 2020	4,00
3 B 2 01	B II j/2020	Berufsbildende Schulen und Schulen für Berufe im Gesundheitswesen Schuljahr 2020/21	9,50
3 B 2 02	B II j/2020	Berufsbildung: Auszubildende und Prüfungen Stand: 31.12.2020	9,00
3 B 6 01	B VI j/2020	Gerichtliche Ehelösungen Jahr 2020	2,50
3 B 7 04	B VII 4j/21	Wahl des 20. Bundestages in Sachsen-Anhalt am 26. September 2021: Bewerberinnen und Bewerber	-
3 B 7 09	B VII 4j/21	Strukturdaten: Vergleichbare Wahlergebnisse zur Bundestagswahl am 26. September 2021	9,00
3 E 1 02	E I m-05/21	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Mai 2021: vorläufige Ergebnisse Betriebe mit 50 und mehr tätigen Personen	5,00
3 E 1 03	E I j/2020	Tätige Personen, Umsatz im Verarbeitenden Gewerbe sowie im Bergbau und der Gewinnung von Steinen und Erden Jahr 2020	10,50
3 E 2 01	E II m-05/21	Umsatz, Tätige Personen, Auftragseingang und Auftragsbestand im Baugewerbe Mai 2021	2,50
3 F 1 02	F I, II j/2020	Baufertigstellungen, Bauabgang und Wohnungsbestand im Wohn- und Nichtwohnbau Jahr 2020	4,50
3 H 2 01	H II m-03/21	Binnenschifffahrt März 2021	4,00
3 J 1 01	J I j/19	Strukturerhebung im Dienstleistungsbereich Jahr 2019	6,00
3 O 2 03	O II 5j/18	Einkommens- und Verbrauchsstichprobe : Konsumausgaben privater Haushalte Stand: 01.01.2018	6,00

Alle Veröffentlichungen stehen kostenfrei als PDF-Datei zum Download unter https://statistik.sachsen-anhalt.de zur Verfügung. Bei einer Bestellung ersetzen Sie bitte die erste Stelle der Bestellnummer durch eine "6".



Bestellnummer: 3E702

